Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. — In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 133.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. Februar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Die Eisenbahntariffrage.

Σ **Berlin**, 21. Februar. Der Bundesrath hat in vergangener Woche in der Eisenbahntariffrage Beschluß gefaßt. Seine Beschlüsse weichen sehr wesentlich ab von den Anträgen, welche Reichseisenbahnamt und Reichskanzler Anfang Dezember v. J. beim Bundesrath einbrachten. Ebenso stehen die Beschlüsse nicht in Uebereinstimmung mit dem Ende Januar, also noch vor 4 Wochen von den Bundesrathausschüssen an das Plenum erstatteten Bericht. Während der Antrag des Reichskanzlers den seit August bestehenden 20 Prozentzuschlag gänzlich in Wegfall bringen wollte für Holz, Düngungsmittel und Futtermittel, werden jetzt nur Brennholz und gewisse besonders aufgeführte Düngungsmittel vom Zuschlag befreit. Finanziell bedeutender sind aber noch andere Abweichungen: der ursprüngliche Antrag des Reichskanzlers wollte den Zuschlag in Fortfall bringen auch für Kohlen, Coaks, Erze, Steine, Roheisen, sowie für Vieh und die landwirthschaftlichen Produkte „Spiritus und Zucker", es sei denn, daß hierbei zwingende Gründe mit Zustimmung der Reichsbehörden Ausnahmen zulässig erscheinen ließen. Die Ausschüsse strichen nun schon aus dieser Liste zunächst Spiritus und Zucker, spezifizirten sodann die Futtermittel auf Kleiearten, Rübenpreßlinge, Hackfrüchte, Oelkuchen, Rapsmehl und Leinenmehl, nahmen in diese Kategorie noch das aus der ersten Liste gestrichene Bau- und Grubenholz auf, gaben die Fortdauer des Zuschlages auch für alle diese Gegenstände ohne Weiteres zu für Stückgut und Wagenladungen auf Entfernungen unter 75 Kilometer und machten im Uebrigen die Fortdauer des Zuschlages abhängig von einem desfallsigen bis zum 1. März gestellten und „mit Rücksicht auf die Betriebs- und Finanzverhältnisse der betreffenden Eisenbahn von der Landesregierung mit Zustimmung des Reichseisenbahnamtes für gerechtfertigt erkannten" Antrages. „Zwingende Gründe" brauchten danach also schon nach dem Ausschußantrage für die Fortdauer des Zuschlages nicht gerade vorhanden zu sein. In dem nunmehr vom Bundesrath gefaßten Beschluß wird aber auch für die vorbezeichneten Gegenstände von einer Genehmigung der Fortdauer des Zuschlages gänzlich abgesehen und eine Tarifermäßigung nur „im Sinne des Artikel 45 der Verfassung ins Auge gefaßt, vorausgesetzt außerdem, daß die Betriebs- und Finanzverhältnisse der betreffenden Eisenbahnen dieses unbedenklich erscheinen lassen."

Da der Artikel 45 der Reichsverfassung nun eine unmittelbar zwingende Einwirkung der Behörden auf Tarifermäßigungen gänzlich ausschließt, so hat der Beschluß des Bundesraths in dieser Beziehung kaum eine andere Bedeutung wie diejenige eines frommen Wunsches. Summa Summarum verbleibt es also jetzt bis auf Brennholz und einige Düngungsmittel doch bei dem im August eingeführten Zuschlag, während der ursprüngliche Antrag des Reichskanzlers denselben gerade bei allen finanziell in das Gewicht fallenden Gegenständen durchweg aufgehoben haben würde. Materiell läßt sich auch gegen die Richtigkeit des Bundesrathsbeschlusses um so weniger etwas einwenden, als in der That die Eisenbahnen sich nach wie vor durchweg in nichts weniger als günstigen finanziellen Verhältnissen befinden. Man weist freilich auf die gesunkenen Kohlenpreise hin. Auf der andern Seite aber macht, wie insbesondere der Etat der preußischen Staatseisenbahnen ergiebt, die ordnungsmäßige Durchführung der im Interesse der Sicherheit des Betriebes getroffenen Bestimmungen, sowie die Erweiterung der Bahnhöfe und der Weichenanlagen eine Verstärkung des Stations- und Bahn-Bewachungspersonals in sehr erheblichem Umfange nothwendig. Zugleich übt die durch die Geschäftsstockung verminderte Transportmenge eine, die Erhöhung des Tarifs finanziell erheblich neutralisirende Wirkung aus. Läßt sich dies Alles nicht bestreiten, so muß es umgekehrt auffallen, wie man im Reichskanzleramt bezw. im Reichseisenbahnamt überhaupt auf den Gedanken kommen konnte, die wenige Monate vorher eingeführte Maßregel in der Hauptsache wieder rückgängig zu machen. Ebenso sticht der sich innerhalb 4 Wochen wiederum vollziehende Wechsel der Ansichten in die Augen. Denn im Grunde genommen sind es hierbei doch immer dieselben Personen — Herr Maybach in Verbindung mit Herrn Achenbach — welche bald unter der Firma Reichskanzleramt Anträge stellen, bald unter der Firma Bundesrathsausschuß diese Anträge begutachten, endlich im Plenum des Bundesraths als Vertreter von Preußen Abänderungsanträge zu den Ausschußanträgen stellen und zu Gunsten dieser Anträge die Abstimmung entscheiden. Freilich liegen zwischen den Wandlungen in der Ansicht dieser Herren die Vorstellungen der Privateisenbahnen, die Verhandlungen des Reichstages am 20. Januar und vielleicht auch die letzten Budgetverhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses. Gleichwohl giebt ein Zustand, bei welchem dergestalt die Rentabilität von über tausend Millionen Thaler Privatkapital, nicht wieder ein Haupteinnahmeposten im Budget aller größeren Einzelstaaten von wechselnden Ansichten einzelner Minister und Geheimräthe abhängig ist, zu den allerernstesten Bedenken Anlaß, sei es nun, daß der Wechsel der Ansichten von der Kraft privater Interessenten-Agitationen oder von dem Eindruck parlamentarischer Verhandlungen bedingt wird. Man erinnert sich zugleich, wie auch schon vor Eiführung des Zuschlages die Tariffrage zwischen den verschiedenen Behörden viele Monate hindurch hin- und hergezogen wurde, so daß der Zeitpunkt für den Eintritt der Tariferhöhung schließlich immer ungünstiger wurde. Auch jetzt kommt die Frage noch nicht soweit zur Ruhe, daß die geltenden Tarife von den Eisenbahnen als dauernde Maximaltarife angesehen werden könnten. Minister Achenbach hat allerdings am 4. Februar im Abgeordnetenhause die bestehende Unsicherheit im Tarifwesen beklagt, sich gegen künstliche Einwirkungen auf seine Gestaltung ausgesprochen und im Wege des Dekrets nur eine Vermehrung der Verwirrung erblickt. Gleichwohl hält der acht Tage später gefaßte Bundesrathsbeschluß an dem Plan der Einführung eines einheitlichen Frachttarifsystems für die Eisenbahnen Deutschlands fest. Daß dieser Antrag dabei im Gegensatz zum Ausschußantrag und zum Antrage des Reichskanzlers jeder Direktive für dieses künftige Tarifsystem entbehrt, läßt die Zukunft der Eisenbahnen zum Schaden aller neuen Unternehmungen noch dunkler und ungewisser erscheinen. Der Bundesrathsbeschluß hält auch an dem Gedanken der vorgängigen „Vernehmung von Sachverständigen aus den Kreisen des Handelsstandes, der Industrie, der Landwirthschaft und der Eisenbahnverwaltungen" fest, obwohl gerade diese bereits im großen Umfang erfolgte Vernehmung von allerlei einander bekämpfenden Spezialinteressenten die Frage bisher mehr verwirrt als gefördert hat, auch der Reichstag, als er am 20. Januar eine erneute Enquête „durch eine zu diesem Zwecke zu berufende Kommission" verlangte, mehr eine Kommission von sachverständigen Vertretern des öffentlichen Interesses als eine Kommission von allerhand Spezial-Interessenten im Auge hatte.

Die „Gustav"-Affaire

scheint jetzt mit Aufwand großer Energie zu Ende gebracht werden zu sollen. Wenigstens wird verschiedenen Blättern von Berlin aus offiziös telegraphirt, daß die in Kiel stationirten Kriegsschiffe ihre Mannschaft an Bord halten und stets bereit sind, in See zu gehen, für den Fall, daß in Folge der „Gustav"-Affaire das Erscheinen dieser Schiffe in den spanischen Gewässern, um den deutschen Genugthuungs-Forderungen Nachdruck zu geben, sich als nöthigerweise en sollte. — Das ist deutlich! Weiter wird gemeldet, daß selbst den Offizieren jener Schiffe die Erlaubniß, ihre Familien zu besuchen, nicht gewährt worden ist. Rechnet man zu dem hier Mitgetheilten die nicht mißzuverstehenden Winke, welche Graf Hatzfeld der madrider Regierung in Bezug auf die Entschädigungsfrage kürzlich gegeben hat, so wird man finden, daß die Zeit der freundlichen Nachsicht auf Seiten des deutschen Reiches ziemlich vorüber sein dürfte.

In Bezug auf die damaligen Vorgänge in Guetaria ist übrigens die „Nordd. Allg. Ztg." in der Lage, nachstehende Aussagen des Kapitäns und der Mannschaft des „Gustav" mitzutheilen:

„Verhandelt auf dem kaiserlichen Konsulate in Bayonne am 14. Februar 1875.

Auf dem kaiserlichen Konsulate erscheint heute der Schiffskapitän Peter Jakob Zeplien, geb. zu Wustrow am 17. September 1830, und der Steuermann Fritz Gallas, geb. zu Ribnitz am 8. August 1849.

Kapitän Zeplien erklärt:

Ich bin seit zwanzig Jahren als Führer auf der nach Rostock gehörigen Brigg „Gustav" angestellt gewesen. Dieses Schiff hat in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1874 bei Zarauz Schiffbruch erlitten. Es ist mir bekannt, daß auf dem hiesigen kaiserlichen Konsulate die Mannschaft des „Gustav" über den Vorgang des Schiffbruchs vernommen worden ist, und beantrage ich, mir eine Einsicht in die darauf bezügliche Verhandlung gestatten zu wollen.

Der kaiserliche Konsul
gez. Richard Lindau.
gez. P. J. Zeplien."

Stempel
des kaiserlichen Konsulats.

Ferner:

„Nachdem Kapitän Zeplien durch Einsicht des Protokolls von den Verhandlungen Kenntniß genommen hat, welche die am 1. und 2 Januar d. J. auf hiesigem kaiserlichen Konsulate gemachten Aussagen des Matrosen Plambeck, des Bootsmanns Gütschow, des Zimmermanns Staeck, des Jungmanns Suhr, des Jungmanns Schulz, des Schiffsjungen Sievers, den Schiffbruch des „Gustav" betreffend, enthalten, erklärt Kapitän Zeplien:

Das mir vorgelegte Protokoll habe ich mit Sorgfalt durchlesen und vollständig verstanden. Die darin aufgenommenen Aussagen der Mannschaft des „Gustav" beschreiben genau und wahrheitsgetreu den Vorgang der Beschießung und des Schiffbruchs des „Gustav", sowie das Landen der Ladung und die Ereignisse während des Aufenthalts der Mannschaft in Zarauz, und habe ich diese Vorfälle betreffend nichts hinzuzufügen, habe aber noch folgende Mittheilungen, welche zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen dürften, zu Protokoll zu geben:

Als uns das Rettungsboot am 11. Dezember v. J in Guetaria gelandet hatte und wir dann am 13. d. Monats die Erlaubniß erlangten, uns zu dem bei Zarauz gestrandeten Schiffe begeben zu dürfen, verdankte ich der Freundlichkeit eines in Guetaria wohnhaften Schiffskapitäns, Namens Lorenzo Bazulto, ein an seinen in Zarauz wohnhaften Schwager gerichtetes Empfehlungsschreiben. Der Adressat, ein gewisser Jorge Amesti, nahm mich und meinen Steuermann nach unserer Ankunft in Zarauz in freundlichster Art in seinem Hause auf. Wir hatten weder Zeug noch Wäsche und kein Geld, um die allernöthigsten Bedürfnisse zu decken. Ich wandte mich daher an die Ortsbehörde in Zarauz, um die Erlaubniß zu erlangen, durch den Verkauf eines Theiles der Ladung dem allerdringendsten Mangel abhelfen zu können. Diese Erlaubniß wurde mir verweigert, es wurden mir aber durch den Alkalden nach 14tägigem Aufenthalt 50 Duros behändigt. Den größten Theil dieser Summe verwandte ich zur Abzahlung meiner Mannschaft, um deren Fortkommen von Zarauz zu ermöglichen. Da mir auch nicht gestattet wurde das mir gehörige Inventarium für meinen und des Steuermanns Bedarf zu veräußern, schrieb ich nach 14tägigem Aufenthalte einen deutschen Brief an Don Carlos und bat um Abhülfe.

Wenige Tage nach Abgang meines Briefes traf ein höherer Beamter in Zarauz ein, der mir durch den Dolmetscher als der Gouverneur der Provinz bezeichnet wurde. Derse erbot sich, mir und dem Steuermann 50 Duros zu übergeben, wenn wir ein Dokument zeichnen wollten, welches die Versicherung enthielt, daß der „Gustav" von den Karlisten nie beschossen worden sei, und daß wir von den Karlisten in jeder Beziehung gut behandelt worden wären. Wir erklärten uns bereit, die uns seit unserem Aufenthalte in Zarauz geworden gute Behandlung seitens der Karlisten zu bestätigen, verweigerten aber mit Entschiedenheit unsere Unterschrift einem Dokumente, welches die stattgehabte Beschießung des „Gustav" als eine Unwahrheit bezeichnen würde. Der höhere Beamte übergab uns in Folge dessen das Geld, welches er uns bereits gezeigt hatte, nicht und sagte, er würde sich mit einigen Offizieren an das Schiff begeben, um zu untersuchen, ob dasselbe Spuren der Beschießung zeige. Er stand von diesem Vorhaben ab, weil der Steuermann einige Kugeln aus seiner Tasche zog und ihm vorlegte, die derselbe aus dem Schiffe geschnitten hatte. Am selben Abend wurden uns durch den Alkalden von Zarauz 50 Duros zugestellt. Ueber die beiden erwähnten Zahlungen von 50 Duros jede, zusammen 100 Duros, habe ich dem Alkalden Quittungen ausgestellt. Außer einem Protest, den Schiffbruch des „Gustav" betreffend, und den eben erwähnten zwei Quittungen habe ich kein Dokument unterzeichnet, welches sich in den Händen der karlistischen Behörden befinden könnte. Eine deutsche Uebersetzung des von mir unterzeichneten Protestes befindet sich in meinen Händen.

Was die Verhandlungen anbetrifft, welche mit den Eigenthümern der Ladung über die Uebergabe derselben gepflogen sind, habe ich Folgendes hinzuzufügen:

Am 15. Januar traf in Zarauz ein Agent der Eigenthümer der Ladung ein. Nachdem sich derselbe über die Quantität und Qualität des geretteten Petroleums und Naphtas vergewissert hatte, sagte er mir, daß er sich nach Bayonne zurückbegeben, dort das zur Bezahlung der Fracht benöthigte Geld holen wolle, daß er in ungefähr zehn Tagen nach Zarauz zurückkehren und dort die Ladung in Empfang nehmen werde. Am selben Tage erschien vor Guetaria S. M. Kanonenboot „Nautilus". Kapitän Zembsch übersandte mir einen Brief, in dem er mich aufforderte, mich zu einer Besprechung nach San Sebastian zu begeben. Ich versuchte sofort diesem Wunsche nachzukommen, es bedurfte aber einiger Tage, ehe ich von der karlistischen Behörde den zum Verlassen von Zarauz benöthigten karlistischen Paß erlangen konnte. Am 18. reiste ich nach San Sebastian ab, traf dort Kapitain Zembsch, welcher mir in den Unterhandlungen mit den Eigenthümern der Ladung rathgebend zur Seite stand."

Das deutsche Generalstabswerk und der Prozeß Wimpffen. Bei Gelegenheit des Prozesses des Generals Wimpffen gegen Paul Cassagnac wurde die Möglichkeit eines Abmarsches der französischen Armee von Sedan vielfach erörtert. Es mag deshalb hier folgende thatsächliche Mittheilung aus dem neuesten Heft (VII.) des Generalstabswerks über den deutsch-französischen Krieg Platz finden. Der Kaiser Napoleon und der Marschall Mac Mahon äußerten sich am 31. August übereinstimmend dahin, daß es in ihrer Absicht liege, mit der Armee auf Mezieres zurückzugehen und der Kaiser legte — wie der General Vinoy berichtet — noch besonderes Gewicht auf den Umstand, daß den Deutschen das Vorhandensein der Straße von St. Menges über St. Albert und Vrigne aux Bois unbekannt sei, daß sie daher einen Abzug der französischen Armeen auf Mezieres nicht vermuthen würden. Der Kaiser zeichnete in Gegenwart eines Ordonnanzoffiziers diese Straße eigenhändig in eine vorliegende Karte ein, auf welcher sie bisher nicht eingetragen war. (!) Er war aber insofern im Irrthum, als sich jene Straße auf den bei der deutschen Armee ausgegebenen Karten allerdings bereits eingezeichnet fand. In Betreff der von dem Marschall an demselben Tage befohlenen Zerstörung der Maas-Uebergänge wollen wir noch die Mittheilung hinzufügen (pag. 1115 des genannten Buches), daß mit Sprengung der Brücke von Donchery eine Genie-Kompagnie aus Sedan beauftragt worden war, welche einen nach Mezieres abgelassenen Eisenbahnzug benutzte. Als die Kompagnie ausstieg, entführte ihr der unmittelbar weiterfahrende Zug das Pulver und Arbeitszeug! Der Marschall erfuhr erst spät Abends, daß in Folge dieses Mißverständnisses die Zerstörungsarbeit unterblieben war.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar.

— Nach der „B. M.-Ztg." ist eine längere Beurlaubung des Reichskanzlers zu erwarten. Der Fürst werde sich mit dem Eintritt wärmerer Witterung nach Lauenburg begeben; wohin derselbe im Sommer reisen und welcher Kur er sich unterziehen werde, darüber sei zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen; die Aerzte hätten die Wiederholung einer Badekur in Kissingen für rathsam erklärt.

— Die „Post" macht darauf aufmerksam, daß das Statut über die Verwaltung des Vermögens der Berliner Hedwigskirche viel weiter geht, als der Gesetzentwurf über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Die Gemeinde der Hedwigskirche hat bei der Constituirung ihre Aeltesten selbst gewählt, welche sich jetzt durch Cooptation ergänzen und die eingreifendste selbstständige Controle über die Verwaltung des Vermögens und alle Einnahmen und Ausgaben ausüben, bei welcher ihnen der Probst und die Geistlichkeit vollständig unterworfen ist. Was bei der Hedwigskirche geht, kann doch bei andern Gemeinden füglich nicht als Versuch der Plünderung bezeichnet werden.

— Hinsichtlich des Beschlusses, dem Landtage baldigst eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Theilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinde aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judenthum ermöglicht wird, hört man, daß ein Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaften vorbereitet wird, daß aber die bezüglichen Erörterungen noch schweben.

— Die Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses beschloß in ihrer letzten Fraktionssitzung, eine Adresse am 22. d. M. an den Reichstagsabgeordneten Schultze-Delitzsch zu richten, in welcher sie dem hochverdienten Manne ihre Glückwünsche für die vor 25 Jahren erfolgte Freisprechung im Steuerverweigerungsprozeß darbringt. Bekanntlich waren 42 Abgeordnete angeklagt, von denen sich 36 persönlich gestellt hatten. Verurtheilt wurde nur der damalige Oberlandesgerichtsassessor Lothar Bucher — heut der einflußreichste Rathgeber des Fürsten Bismarck, der damals noch einfacher Landedelmann und

Abgeordneter der zweiten Kammer war. Viele der Angeklagten sind inzwischen verstorben, als Abgeordneter ist nur noch Schultze-Delitzsch thätig. Zu den Ueberlebenden gehört u. A. der damalige Assessor und heutige Justizrath und Stadtverordnetenvorsteher Pilet zu Posen.

— Am Donnerstag wurde durch eine Deputation des Marienwerder Regierungsbezirks dem Landhofmeister Grafen zu Eulenburg, jetzigem Chef der Hauptverwaltung der Staatsschulden, welcher 24 Jahre hindurch dem dortigen Regierungsbezirk vorstand, ein kunstvoll gearbeitetes Ehrengeschenk in Form eines silbernen Tafelaufsatzes überreicht, welcher aus der Werkstatt der Hofjuweliere Gebr. Friedländer hier, Schloßplatz 13, hervorgegangen ist.

Breslau, 22. Februar. Auch von Seiten der Garnisonen mehrerer Städte Schlesiens wird, wie beim Gardecorps, die Feier des Geburtstages des Kaisers mit Rücksicht darauf, daß der 22. März diesmal in die Charwoche fällt, schon am 20. März (Sonnabends) in festlicher Weise begangen werden.

Frankenstein, 19. Februar. Der Kaplan in Frankenstein, welcher vor Kurzem die Taufe eines Knaben auf den Namen „Bismarck" ablehnte, hat sich nach dem „Schles. Kirchenbl." zur Rechtfertigung dieser Ablehnung auf die kirchliche Vorschrift berufen, welche „obscöne, fabelhafte, lächerliche Namen oder Namen eitler Götzen oder gottloser Heiden" verbietet und „soweit es möglich ist", Namen von Heiligen beizulegen befiehlt. Das genannte Blatt fügt hinzu: „Dafür soll der Geistliche sorgen; er hat also gegebenen Falles die Pflicht, die Pathen und Eltern des Kindes dauf aufmerksam zu machen. „Wir billigen das Verfahren des Herrn Kaplans vollständig."

Paderborn, 18. Februar. „Der „Westf. Ztg." schreibt man von hier: Der Bischof von Paterborn hatte vor einigen Jahren eine Milderung in der Abstinenz dahin eintreten lassen, daß an gebotenen Feiertagen, auch am Geburtstage des Landesherren, selbst wenn diese Tage in die Fastenzeit fielen, der zweimalige Genuß von Fleischspeisen Allen gestattet sein sollte. Diese Verordnung hatte sich des allgemeinsten Beifalles zu erfreuen. In der neuesten „bis auf Weiteres" giltigen Fastenverordnung fehlt aber die Stelle, daß auch am Geburtsfeste des Königs jener Dispens in Kraft bleiben soll.

Aus Baden, 18. Februar. Dem Vernehmen der „Breisg.-Ztg." nach ist vom Domkapitel in Freiburg an das Ministerium des Innern ein Schreiben eingelaufen, welches den dringenden Wunsch ausspricht, daß der erzbischöfliche Stuhl bald wieder besetzt werden möge. Das Schreiben soll vom Ministerium eingehend beantwortet werden.

Aus Baden, 20. Februar. Friedrich Hecker hat seinen badischen Freunden mehrere in der „Westlichen Post" zu St. Louis veröffentlichte Artikel: „Ueber das vatikanische Konzil und die amerikanische Union" und dann „Eine merkwürdige Entwickelungs-Epoche" gesendet. Er hält die Folgen des genannten Konzils für bedenklich bezüglich der Union. Er verweist auf die große Zahl römisch-katholischer Uebersiedler aus Europa, auf die bedeutenden Besitzungen und Vermögenszustände der katholischen Kirchen, Stiftungen und klösterlichen Verbände, auf ihren Einfluß durch die Schulen, auf ihre Verbindungen mit Internationalen und Sozialisten. Hecker fordert alle Freunde der Glaubensfreiheit zur kräftigen Bekämpfung der von den Jesuiten geleiteten Hierarchie auf. In dem am 18. Januar erschienenen Artikel „Eine merkwürdige Entwickelungs-Epoche" verweist Hecker auf die künftige Gestaltung katholisch-kirchlicher Dinge. Die Nachfolger Pius des Neunten würden die vatikanischen Grundsätze nicht aufgeben, aber wohl ein schroffes Vorgehen vermeiden. Bei der neuen Papstwahl würden Deutschland und Italien, vielleicht auch Rußland gemeinsam handeln. „Die Vice Herrgottschaft auf Erden war bisher italienisches Familiengut." Dagegen müsse sich der Einfluß des weltlichen europäischen Staates auch geltend machen. Hecker ermahnt die Bürger der Union, ihre Gleichgültigkeit bei den Bestrebungen der Jünger Loyola's aufzubewahren. Bismarck wird von Hecker als „Pfaffen-Hammer" bezeichnet.

München, 19. Februar. Der Herausgeber der vor einiger Zeit hier erschienenen „Münchener geharnischten Briefe", Herr Julius Lang, welcher bekanntlich unlängst wegen Beleidigung des deutschen Kaisers, verübt in den bezeichneten Briefen, in Untersuchungshaft genommen wurde, ist aus derselben gegen Erlegung einer angemessenen Kaution entlassen worden.

Schweiz.

Bern, 19. Februar. Von offizieller Seite wird so eben folgender Bericht über den Stand des Konflikts zwischen dem katholischen Kirchengemeinderath der Stadt Bern und dem Pfarrer Peroulaz veröffentlicht:

Im Inventar des Kirchenvermögens der katholischen Kirche Bern, welches bei Uebernahme der Geschäfte durch den neugewählten Kirchengemeinderath aufgenommen wurde, figuriren auch die Kirchenschlüssel als Eigenthum der Kirchengemeinde. Von diesen bis zu vier Doppeln vorhandenen Schlüsseln befinden sich die einen in den Händen des Peroulaz und des Sakristans, die andern waren früher im Besitze des Vikars oder des Alt-Sakristans Levacon. Der Kirchengemeiderath fand nun, es genüge, wenn der Pfarrer und der Sakristan Schlüssel zur Kirche besitzen, sei aber durchaus nicht nothwendig, daß auch dritte Personen im Besitz von solchen Schlüsseln seien. Dagegen erschien es ihm unbedingt geboten, sich die Mittel zu verschaffen, um die ihm nach dem Gesetz obliegende Aufsicht über das Kirchengebäude ausüben zu können. Er ließ deßhalb, zuerst mündlich, den Pfarrer Peroulaz ersuchen, ihm die Schlüssel, die er und der Sakristan nicht nöthig hätten, abzuliefern. Als Herr Peroulaz sich weigerte, diesem Ansuchen zu entsprechen, beschloß der Kirchengemeinderath am 4. d. auf seinem Begehren, daß ihm diejenigen Kirchenschlüssel, welche nicht zum Gebrauche des Pfarrers und Sakristans dienen, abgeliefert werden sollen, zu beharren. Er setzte Herrn Peroulaz hiervon in Kenntniß und gab ihm zwei Tage Zeit, um seinem Begehren zu entsprechen, widrigenfalls er weitere Schritte thun werde. Am 6. d. zeigte Herr Peroulaz dem Kirchengemeinderathe den Empfang des Beschlusses an und beschwerte sich darüber, daß man ihn mit dieser Angelegenheit belästige, da doch die fraglichen Schlüssel nicht in seinen Händen, sondern in denjenigen des Vikars oder des gewesenen Sakristans sich befänden, welche dieselben schon besessen hätten, als er die Pfarrstelle übernommen. Auf diese neue Weigerung des Pfarrers wandte sich der Kirchengemeinderath an den Regierungsstatthalter mit dem Ansuchen, durch seine und polizeiliche Vermittlung dahin zu wirken, daß die Schlüssel-Doppel, welche nicht im Besitze des Pfarrers und des Sakristans Dobler gelassen worden, bei wem sie auch liegen mögen, ausgehändigt und dem Kirchengemeinderath zugestellt werden. Der Regierungsstatthalter rieth den Abgeordneten des Kirchengemeinderaths, vorerst die fraglichen Schlüssel denjenigen Personen abzuverlangen, in deren Besitz sich dieselben nach der Angabe des Herrn Peroulaz befinden sollen. Diesem Rathe leisteten die Abgeordneten Folge, begaben sich zu dem Alt-Sakristan Levacon und verlangten von demselben die Herausgabe der Schlüssel. Herr Levacon erklärte aber den Abgeordneten mündlich und schriftlich mit seiner Namensunterschrift, daß er die Schlüssel schon vor wenigstens 14 Tagen an den Herrn Peroulaz abgeliefert habe. Nach diesem vergeblichen Versuche, die Schlüssel auf gütlichem Wege zu erhalten, legten die Abgeordneten die Akten wieder in die Hände des Regierungsstatthalters, und derselbe erließ nun am 11 d. die schriftliche Aufforderung an Herrn Peroulaz, die verlangten zwei Doppel-Kirchenschlüssel dem Kirchengemeinderath sofort herauszugeben oder aber seine Weigerungsgründe schriftlich zu Händen oberer Behörde innerhalb zwei Mal 24 Stunden einzureichen. Diesem letzteren Begehren leistete Herr Peroulaz Folge, indem er mit Eingabe vom 14. d. die Gründe auseinandersetzt, welche ihn bewegen, die Herausgabe der Schlüssel zu verweigern. Vor Allem aus giebt er nun, entgegen seinen früheren Behauptungen, zu, im Besitze sämmtlicher Kirchenschlüssel zu sein, mit Ausnahme derjenigen, welche dem Sakristan Dobler anvertraut seien. Seine Weigerung begründet er damit, erstens weil es wegen der Verantwortlichkeit zweckmäßiger sei, daß die Kirchenschlüssel alle sich am nämlichen Orte befinden, und zweitens weil der Kirchengemeinderath die Herausgabe der Schlüssel nur deßhalb verlange, um den Altkatholiken die Thüren der Kirche zu öffnen. Da aber gegen die Benutzung der Kirche durch die Altkatholiken ein Rekurs angekündigt sei und nächstens werde eingereicht werden, so würde durch eine Verfügung, daß er die Schlüssel herauszugeben habe, dem Entscheid über den Rekurs vorgegriffen. Der Regierungsrath hat nun gefunden: 1) die Schlüssel zur katholischen Kirche in Bern seien unbestreitbar Eigenthum der Kirchengemeinde; 2) ebenso unbestreitbar sei, daß der Kirchengemeinderath die Aufsicht über das der Kirchengemeinde angehörende Eigenthum, namentlich auch über die Kirchengebäude, auszuüben hat; 3) um diese Aufsicht ausüben zu können, müsse der Kirchengemeinderath in der Lage sein, die Kirche öffnen zu können; 4) der Kirchengemeinderath verlange nur diejenigen Schlüssel heraus, welche nicht zum Gebrauche des Pfarrers und des Sakristans dienen; 5) Herr Pfarrer Peroulaz habe sich gegenüber dem Kirchengemeinderathe einer Unwahrheit schuldig gemacht, indem er behauptete, er befinde sich nicht im Besitze der abverlangten Schlüssel; 6) die Frage, ob es zweckmäßig sei, daß die Kirchenschlüssel alle am nämlichen Orte liegen, sei hier nicht zu erörtern; 7) auch der Umstand, daß ein Rekurs gegen die Ueberlassung der katholischen Kirche in Bern an die Altkatholiken angekündigt ist, könne hier nicht in Betracht kommen, da dieser Rekurs in gar keinem Zusammenhange stehe mit der Frage, wem die Kirchenschlüssel gehören. Gestützt hierauf, beauftragte der Regierungsrath den Regierungsstatthalter, den Pfarrer Peroulaz noch einmal aufzufordern, die fraglichen Schlüssel abzuliefern, und ertheilte ihm für den Fall, daß derselbe auch dieser Aufforderung keine Folge leisten sollte, gemäß § 51 des Gemeindegesetzes, welches auch für die neuen Kirchengemeinden Anwendung findet, den Befehl, gegen Pfarrer Peroulaz das in jenem § 51 vorgesehene Verfahren einzuschlagen — nämlich Verhaftung und Vermögensbeschlagnahme.

Heute Morgen ist dem Pfarrer Peroulaz der Beschluß des Regierungsraths amtlich mitgetheilt und ihm nochmals zweimal 24 Stunden Bedenkzeit gegeben worden.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Was folgt daraus, wenn die Republik aus dem Provisorium ins Definitivum tritt und Gesetz wird? Das Organ des alten Thiers antwortet darauf: „Die Monarchie und das Kaiserthum sind unterlegen, der Volkswille siegt. Täglich wird das Widerstreben geringer, überall nähert man sich dem Boden der Vereinbarung. Durch die Entsagung des Marschalls auf das Recht, Senatoren zu ernennen, fällt auch das letzte Hinderniß eines Ausgleiches." Der Artikel schließt mit dem Rathe: „Kurz und gut, wir bekommen die Republik, Andere bekommen den Senat, nach ihrem Schnitte; Paris ist schon eine Messe werth, und wie viel erst Frankreich." Der Präsident der Republik bekommt statt der Ernennung der Senatoren die des Stadtrathes. So deutet der „Moniteur Universel" an, der diese Reform als die beste Basis zur Eintracht zwischen den Centren empfiehlt und hinzufügt: „Im Ganzen wird die Stellung des Staatshauptes durch den Erfolg der konstitutionellen Gesetze sehr vergrößert und befestigt werden; der Marschall wird das Haupt einer definitiven, normalen, regelmäßigen Regiernng, die einer Uebergangs- und Ausnahmeperiode folgt, welche durch die Revolution des 4. September und die Schrecken der Invasion und durch die Commune eröffnet ward. Als gesetzliche, wohlbestallte Regierung wird sie Anspruch auf Aller Ehrfurcht haben und genugsam gegen die Parteien bewaffnet sein, die zu Gunsten ihrer Interessen und ihres Gründerthums bisher Alles thaten, um dieselbe zu schwächen und zu gefährden." Denselben Gedankengang entwickelt „La Presse," jedoch mit der leisen Andeutung, Mac Mahon mache sich durch seine Nachgiebigkeit eine neue, festere Stellung nicht blos bis 1880, sondern vielleicht auch noch darüber hinaus.

Ueber die sozialen Zustände in Berlin, namentlich die Arbeiterverhältnisse, bringt das „Journal des Débats" eine Auseinandersetzung, die sich durch Ruhe und Sachlichkeit auszeichnet. Das französische Blatt hebt das Verständniß hervor, mit welchem der berliner Arbeiter die Nothwendigkeit der Herabsetzung der

---

Interimstheater.

Zweites Gastspiel des Herrn Carl Mittell.

„Ein Lustspiel", Lustspiel in 4 Akten, von Roderich Benedix — wer kennt es nicht, dieses vielleicht graziöseste Stück des verstorbenen Dichters! Es gehört zu seinen älteren Werken, wird aber wahrscheinlich viele seiner späteren überdauern. Benedix ist hier nicht nur mit außerordentlichem Geschick zu Werke gegangen — das läßt sich bei vielen anderen seiner Arbeiten gleichfalls nachweisen — er hat auch auf die psychologische Vertiefung und Entwicklung der Charaktere ein mehr als gewöhnliches Gewicht gelegt. Das Lustspiel ist eines der wenigen Dramen, welche einen ungetrübten Genuß gewähren und einen reinen künstlerischen Eindruck zurücklassen. Beides wird selbstverständlich erheblich gesteigert, wenn die Hauptrolle, Musikdirektor Bergheim, eine so vollendete Darstellung erfährt, wie Herr Mittell ihr am Sonntag zu Theil werden ließ.

Die Partie kann in mannigfacher Hinsicht als Prüfstein für Talente gelten. Je geringer die Begabung des Darstellers ist, desto mehr wird Bergheim zur Karikatur, während ein bedeutendes Talent ihn zu einer greifbar lebenswahren Figur gestaltet. Wie schon bei seinem ersten, so wußte Herr Mittell auch bei seinem zweiten Auftreten den Zuschauer vollkommen in die angenehme Täuschung zu versetzen, einer Gestalt aus der Wirklichkeit und nicht einem Bühnenkünstler gegenüber zu stehen — bekanntlich der höchste Triumph, welchen die darstellende Kunst zu erringen vermag. So originell, so charakteristisch und — so unentstellt von sonst üblichen Coulissenkunststücken war sein Bergheim. In sich abgeschlossen, immer sich selber treu, trat er in die Erscheinung: ein herzensguter, braver Musiklehrer, der über seine musikalische Sphäre nie hinausgekommen ist und deshalb wenig Welt- und Menschenkenntniß, vor Allem wenig Kenntniß des eigenen Herzens besitzt. Es begreift sich unter solchen Umständen, daß er in die ergötzlichsten Verwicklungen gerathen muß, als er es unternimmt, sich eine Frau zu suchen. Die Art, wie Hr. Mittell das unpraktische, sentimental angehauchte Wesen Bergheims zur Anschauung bringt, verdient unbedingtes Lob. Er weiß den Zuschauer so sehr für die Eigenart dieses Charakters zu gewinnen, daß er an seinem Thun und Lassen den regsten Antheil nimmt und bei aller Lustigkeit, welche die eintretenden von ihm angerichteten Confusionen erwecken, doch ein gewisses Mitleid mit ihm empfindet. Sehr nachdrücklich betont Herr Mittell auch den Umstand, daß Bergheim eben Musiker und nicht etwas anderes ist. Das „lehrerhafte" Element kommt bis in die feinsten Details zum Ausdruck. Sein Bergheim rückt z. B. sehr oft an seiner Brille herum, macht in der Unterhaltung mit Anderen offenbar unbewußt Clavierspielerbewegungen und schlägt in besonders kritischen Momenten sogar den Takt. In letzterer Beziehung geschah unserem Gefühl nach ein wenig zu viel — vielleicht wäre auch die Kreuzung der Hände über dem Kopf in der Krisis am Schluß des dritten Akts, so komisch an sich sie wirkt, besser unterblieben. Sie sah etwas gemacht aus. In derselben Scene brachte der Künstler Bergheim's plötzlich für Ernestine erwachendes Gefühl in untadeliger, überzeugender Weise zur Anschauung.

Gern gedenken wir zum Schluß der einheimischen Mitwirkenden. Sie thaten diesmal wirklich ihr Möglichstes, zum Gelingen der Vorstellung beizutragen, und ihre Bemühungen waren nicht erfolglos. Der Dialog war fließend, das Ensemble mehr als sonst abgerundet. Besonderes Lob verdienen Herr Badewitz, der den weiberhassenden und schließlich bekehrten Gerichtsrath recht wirksam spielte, und Herr Thimm, dessen Aufwärter Tümpel eine höchst ergötzliche Charge war. Von den Damen sind Frau Badewitz (Frau Waltrop) und Frl. Schenk (Franziska) zu erwähnen. Sehr bedauerlich war es dagegen, daß der bewegliche und immerhin geistvolle Bergheim sich in eine zwar hübsche, aber hölzern und geistlos repräsentirte Ernestine verlieben mußte.

Das vollständig gefüllte Haus rief den Gast zu wiederholten Malen und kargte auch sonst nicht mit seinem Beifall. E.

Concert.

Am Schluß unserer Besprechung über die erste Aufführung der Max Bruch'schen Scenen aus der Odyssee durch den, unter Leitung des königl. Musikdirektors Herrn Clemens Schön stehenden Verein für geistliche Musik, verliehen wir dem in hiesigen musikalischen Kreisen lebhaft empfundenen Verlangen nach einer wiederholten und vollständigen Vorführung des herrlichen Werkes Ausdruck. Dieser Wunsch soll, wie bereits im Inseratentheile gemeldet ist, am 4. März erfüllt werden. Ein erhöhtes Interesse gewinnt die Wiederholung einmal dadurch, daß die bei der ersten Aufführung aus Rücksicht für die Chöre gestrichenen Nrn. 6 und 7 der Partitur (auf Nausikaa und das Gastmahl der Phäaken, mit den großartig schönen Rhapsodengesängen) zu Gehör kommen werden und zweitens, daß es gelungen ist, den bekannten berliner Baryton Herrn Georg Henschel für die Partie des Odysseus zu gewinnen. Der genannte Künstler, ein noch ziemlich junger Mann, bringt zur Lösung seiner Aufgabe Alles mit, was selbst die höchsten Ansprüche fordern können. Ein klangvolles Organ, gehoben durch eine treffliche Schule, übt im Verein mit dem ungemein sympathischen Timbre seines Tones und mit dem bei jeder Note sich dokumentirenden echt musikalischen Verständniß des Vortragenden stets eine bedeutende Wirkung auf jedes Auditorium aus. Herr Henschel, welcher sich auch hinlänglich als Komponist bethätigt hat, ist geborener Breslauer und wurde von Götze in Leipzig, A. Schulze und Friedrich Kiel in Berlin unterrichtet.

Aus der Acquisition dieses Sängers für das bevorstehende Concert sind dem Schön'schen Verein sehr erhebliche finanzielle Lasten erwachsen; hoffentlich wird aber ein recht zahlreicher Besuch der Aufführung die der wahren Kunst zu Liebe gebrachten Opfer wett machen! Schließlich sei noch bemerkt, daß Georg Henschel gegenwärtig als der erste und verdienteste Odysseus-Sänger genannt wird. H.

Internationale Gartenbau-Ausstellung zu Köln 1875.

(Aus der Kölnischen Zeitung.)

Wenn es auf irgend einem Gebiete der menschlichen Thätigkeit keinen Stillstand giebt, so findet dies in hohem Grade auf dem der Landwirthschaft statt. Hier lassen Wissenschaft und Praxis, Beobachtung und Erfahrung immer tiefer in die wunderbare Werkstätte der Natur schauen und ihr stets neue Bedingungen und Gesetze ablauschen, durch die der Mensch sie zwingt, aus dem Erdboden immer bessere und edlere Produkte ersprießen zu lassen. Und kein Zweig der Landwirthschaft veranschaulicht uns dies augenfälliger wie eben der Gartenbau, der die schon wegen ihrer Einträglichkeit so wichtigen Gebiete des Obst-, Wein- und Gemüsebaues hauptsächlich umfaßt. Neben diesem her geht die Pflege der Lieblinge des Menschen, der zu Herz und Gemüth innig redenden und den Schönheitssinn veredelnden Blumen und sonstigen Zierpflanzen, von dem einfachen Grashalme, von der einfachen Staude bis zur künstlichen Laube und dem Laubgange, vom einfachen Strauche bis zu den immergrünen Nadelhölzern und den majestätischen Kronen aufwölbenden Laubhölzern unseres Klimas. Doch auch auf die Acclimatisation und Pflege jener Tausende von fremden Kräutern, Blattpflanzen und Blumen, von der Pflege des in hohen Alpenregionen wachsenden Edelweiß bis zu den breitblätterigen Palmen der heißen Zone erstreckt sich das weite Gebiet des Gartenbaues. Kalthaus und Warmhaus, Zier-, Gemüse-, Obst- und Weingarten geben eine Idee davon, und mit Recht wird eben der Gartenbau ein internationaler Kulturzweig genannt.

Seine Pflege und Ausbildung bietet einen sicheren Maßstab der Kulturverhältnisse und landwirthschaftlichen Entwicklung eines Volkes. Wohl wenige Ausstellungen erfreuen sich denn auch einer so allgemeinen Theilnahme aller Schichten der Bevölkerung, wie eben unsere Gartenbau-Ausstellungen. 6 Jahre sind es her, seit hier in Deutschland eine große internationale Gartenbau-Ausstellung, in den ersten Tagen des September, vom 2. bis 12., eine Völkerwanderung von nah und fern nach Hamburg führte. Es war eben die erste internationale, die nicht mit einer landwirthschaftlichen oder Industrie-Ausstellung verbunden war.

Zur Veranstaltung wieder einer mit keiner anderen Ausstellung verbundenen großen internationalen Gartenbau-Ausstellung hat sich denn hier in Köln ein Komite gebildet und schon mannichfache Vorbereitungen getroffen. Die Ausstellung soll vom 25. August bis 26. September d. J. in den durch Hinzuziehung angrenzender Grundstücke bedeutend erweiterten Anlagen der Flora abgehalten werden. Ein passenderes Terain wie die Anlagen der kölner Flora könnte wohl kaum zu einer solchen Ausstellung gefunden werden, zumal wenn, wie oben schon gesagt, die für eine internationale Ausstellung nothwendige Ausdehnung der Anlagen in den angrenzenden Grundstücken gewonnen und so einem Auseinanderreißen des großen Ganzen vorgebeugt ist; doch auch die Anlagen der Flora selbst, ihre Leistungen, auf manchen Ausstellungen schon mit Preisen gekrönt, so wie ihr segensreicher Einfluß auf den Gartenbau, der sie weit über Kölns und unserer Provinz Grenzen bekannt gemacht, geben dem Unternehmen schon von vorn herein ein erfreuliches, solides Relief. Die Kaiserin und Königin Augusta, die hohe Protektorin der kölner Flora, so wie der deutsche Kronprinz haben das Protektorat über diese Ausstellung übernommen und geben derselben so die höchste Weihe.

Das General-Komite der Ausstellung hat bereits seinen Prospekt veröffentlicht, und theilt darin mit, daß Verhandlungen wegen Ernennung von Kommissarien seitens der auswärtigen Regierungen bereits von dem königlichen Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten eingeleitet worden sind.

Löhne betrachtet und nicht mit Versuchen dagegen ankämpft, welche die Lage nur erschweren könnten. Das „Journal des Débats" bringt diese Thatsache damit in Verbindung, daß, wie es feststellt, nirgends in der Welt der menschliche Gedanke so frei und geachtet ist, wie in Deutschland, diese geistige Ungbhängigkeit ohne Grenze vereinige sich sehr gut mit dem Gehorsam, wenn dieser seine Rechtfertigung in dem Respekt findet. Nun sei es aber eine feststehende Thatsache in Preußen, daß ein Mann, welches auch seine Stellung sei, sehr leicht, wenn er nach Oben schaut, dort auch Leute findet, die ihm im Verdienst überlegen sind. „Wenn ein Volk denkt, so ist es die Intelligenz und die Gerechtigkeit der Regierenden, die daraus ein gelehriges Volk machen." Wir wollen nicht unterlassen, diese freundliche Stimme zu registriren, im Gegensatz zur Haltung der französischen Presse im Allgemeinen gegenüber Deutschland. Uns scheint eine gerechte und menschliche Betrachtung von Volk zu Volk sehr wohl vereinbar mit einer sorgfältigen und energischen Wahrung der politischen Interessen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 17. Februar. Der Uebertritt der Uniaten zu der orthodoxen Kirche in der Chelmer Eparchie nimmt seinen weiteren Fortgang. Nach einem Telegramm der „Mosk. Ztg." sind am 7. d. M. abermals 7 Gemeinden dem Beispiel der 45 anderen gefolgt, welche unlängst zum orthodoxen Glauben übergetreten waren. Auch nach einer anderen Richtung regt sich eine religiöse Reaktion gegen das Papstthum und die Jesuiten in den Weichselgouvernements und zwar innerhalb der katholischen Kirche und deren Priestern selbst. Seit Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas und dem Auftauchen des Altkatholizismus im westlichen Europa ist unter den polnischen Priestern eine Bewegung im Gange, welche zunächst auf Abschüttelung des Cölibates gerichtet ist, in dem die freisinnigen Katholiken mit Recht eine der kräftigsten Stützen der römischen Suprematie und des Jesuitenthums erkennen. Bald nach der Proklamirung des Unfehlbarkeitsdogmas that sich eine Anzahl katholischer Geistlichen zusammen und hat in einer Eingabe an den Statthalter Grafen Berg, den katholischen Priestern die Verheirathung zu gestatten. Eine ähnliche Eingabe erfolgte später an den Hauptdirektor der Kommission für innere Angelegenheiten, Fürsten Tscherkafski, und an den Chef des Departements für die fremden Kulte (im Ministerium des Innern) Muchanow. Und als die Petenten auch hier nicht zum Ziele gelangten, wandten sie sich am 30. August 1871 an den Minister des Innern selbst. Hierauf ist ein abschlägiger Bescheid ergangen, der sich auf ein Gesetz vom Jahre 1836 stützt, wonach die Ehelosigkeit der katholischen Priester anerkannt sei. Auch jetzt setzt sich dasselbe Bestreben unter den katholischen Geistlichen in Polen fort und da dieselben bei der Regierung keine Hilfe finden, nehmen sie ihre Zuflucht zur Presse. Der „Grashdanin" bringt einen in diesem Sinne gehaltenen Brief eines katholischen Pfarrers, der in sehr bewegter und eindringlicher Weise auf die alten Forderungen zurückkommt und namentlich alle die Leiden schildert, denen die Unterzeichner der oben gedachten Bittschriften von Seiten der Jesuiten und der römischen Partei ausgesetzt gewesen sind und unter denen sie noch heute zu dulden haben. Man hat die Petenten einzeln zitirt, sie mit Vorwürfen überhäuft, ihnen Kirchenbußen auferlegen wollen und würde sie alle zu Grunde gerichtet haben, wenn sie nicht bei einflußreichen Beamten Schutz gefunden hätten. Der „Golos" bespricht in einem längeren Artikel diese Angelegenheiten und mahnt die Regierung an die Erfüllung der ausgesprochenen Bitte, indem er daran erinnert, daß ja das Konkordat mit Rom längst aufgehoben sei und die Regierung freie Hand habe.

Es scheint indeß, so schreibt man der „Nat.-Z.", daß es Prinzip der Regierung ist, so wenig wie möglich an die bestehenden Verhältnisse auch innerhalb anderer als orthodoxer Religionsgesellschaften zu rühren, um nicht auch in der eigenen Kirche Bewegungen zu erzeugen, die unbequem werden könnten. Die Rücksichten auf Rom scheinen weniger bestimmend zu sein. Mit den slawischen Wohlthätigkeits-Komité's geht es immer mehr bergab. Gegründet zur Ausbreitung panslawistischer Ideen, führten sie ein glänzendes Schmetterlingsdasein, bis nach wenigen Jahren schon ihr Zweck sich als ein verfehlter erwies und die Regierung das ganze Unternehmen für eine Schwärmerei erklärte. Das größte dieser Komité's, das moskauer, ist bereits bis auf kaum 200 Mitglieder zusammengeschrumpft und wird sich wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres auflösen, da die Einnahmen nicht mehr im Stande sind, die Ausgaben zu decken. — Wie es heißt, soll demnächst in Rußland die bisher in Uebung gestandene Weise der Deportirung nach Sibirien abgeschafft werden. Sämmtliche zur schweren Arbeit verurtheilte Sträflinge werden nicht mehr per Etappe, an die berüchtigte Eisenstange geschmiedet (na kanatie), vermittelst monatelanger Märsche nach Sibirien befördert werden, sondern man wird sie an eine Gesellschaft abtreten, die sich eben in Petersburg zum Zwecke der Exploitirung der Bergwerke auf der Insel Sachalin gebildet hat. Diese wird die Sträflinge zur See nach ihrem Bestimmungsorte bringen und sie dort als Zwangsarbeiter verwenden, wofür sie dem russischen Aerar alljährlich eine gewisse Summe bezahlen will. Ob die Behandlung der Gefangenen als Arbeiter in den Händen einer gewinnsüchtigen Gesellschaft milder sein werde, steht noch sehr in Frage.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 6. Febr. Erst jetzt wird der Wortlaut jenes Telegrammes bekannt, welches der Fürst von Montenegro in Beantwortung der Ausgleichsanträge bezüglich der Podgoricza-Affaire an den russischen Botschafter Ignatieff gerichtet hat, und wenn man dieses Telegramm früher verblüffend nennen mußte, so erscheint es jetzt im Lichte direkter Herausforderung. Des stolzesten Selbstbewußtseins voll, schwingt sich Nikita darin auf das hohe Roß der staatlichen Unabhängigkeit und erklärt wörtlich, daß er der Pforte ihre Haltung verzeihen, vorläufig auf jede weitere Genugthuung verzichten, aber auch auf die angebotene Vereinbarung nicht eingehen wolle, weil die Souverainetät seines Landes ihm nicht gestatte, mit der hohen Pforte anders denn als gleichberechtigter Faktor, mithin auch nicht durch fremde Vermittlung zu unterhandeln; er werde seine Montenegriner selbst bestrafen; man möge jenseit der Grenze dasselbe mit den schuldigen Türken thun. Wenn diese hochmüthige Sprache schon die diplomatische Welt tief verletzte, die einen anderen Dank für ihre Bemühungen erwartet hatte, so mußte sie bei der hohen Pforte selbst geradezu Erbitterung hervorrufen, und nur dem Einschreiten der fremden Vertreter, welche die Ruhe nun einmal um keinen Preis gestört wissen wollen, ist es zu danken, daß die Angelegenheit auf diese Depesche hin nicht neuerdings einen drohenden Charakter annahm; Thorheit aber wäre es, wollte man annehmen, der Friede zwischen der Türkei und Montenegro sei auf Monate, ja, nur auf Wochen hinaus verbürgt. Ihm drohen fortwährend Störungen von der Verkehrtheit türkischer Politik, fast noch mehr aber von dem dünkelvollen Selbstbewußtsein des kleinen Fürsten in den schwarzen Bergen.

Australien.

Die Erfolge Rocheforts haben zwei in den französischen Strafkolonien von Neu-Caledonien internirte Communards nicht schlafen lassen. Wie nämlich aus Sydney gemeldet wird, sind in einer der letzten Dezembernächte zwei Franzosen, deren Kleider die Nummern 5604 und 5117 trugen, in einem kleinen Lifeboote beim Leuchtthurm auf Moreton Island gelandet. Wie dieselben erzählten, waren sie entwichene Communards und vor zwölf Tagen aus Neu-Caledonien entflohen. Ihre Vorräthe bestanden nur noch aus einem Pfund Brod und einer Pinte Wasser. Nachdem sie die Nacht beim Leuchtthurmwächter zugebracht, setzten sie folgenden Tages mit ihrem Boote, zu dessen Fortbewegung sie nur einen Remen und ein aus Säcken verfertigtes Segel hatten, die Reise nach Brisbane fort.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Februar.

— Wie wir bereits in unserem heutigen Abendblatte gemeldet haben, ist der Weihbischof von Posen, Johannes Janiszewski, durch eine Verfügung des Oberpräsidenten Günther aus der Provinz Posen ausgewiesen und außerdem ihm der Aufenthalt in den Provinzen Preußen und Schlesien, sowie im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. untersagt worden. (Nach einer anderen uns zugehenden Mittheilung soll ihm das Ausweisungsdekret nur drei Regierungsbezirke der Provinz Preußen: Königsberg, Danzig und Marienwerder, verbieten.) So ist denn zum ersten Male einem Würdenträger der katholischen Kirche — Janiszewski führt auch den Titel Bischof von Eleusis i. p. infidelium — die Aufenthaltsbeschränkung auferlegt worden, während bisher nur niedere Geistliche und Klosterbewohner von dem betr. Reichsgesetz betroffen wurden. Schnell genug hat den Stellvertreter des Erzbischofs Ledochowski sein Geschick erreicht. Als der Letztere vor einem Jahre (am 3. Februar 1874) nach Ostrowo abgeführt wurde, übernahm der energische Suffraganbischof — er zählt jetzt 57 Jahre — die Zügel der Diözesan-Regierung, offenbar als päpstlicher Delegat. (Auch betheiligte er sich als Vertreter des hiesigen Bisthums im Juni 1874 an der Bischof-Konferenz in Fulda.) In Folge dessen wegen unbefugter Ausübung bischöflicher Rechte zu 2200 Thlr. Geldbuße verurtheilt, wurde er, weil er die Strafsumme nicht entrichtete, Ende Juli 1874 verhaftet und nach Kozmin abgeführt, um dort eine Gefängnißstrafe von 15 Monaten zu verbüßen. Seine staatlich einbehaltenen Kompetenzen haben indessen die Strafzeit von 9 Monaten gedeckt und ist Janiszewski am letzten Freitage aus der Haft entlassen worden, ohne aber nach Posen zurückzukehren. Er befand sich in der Nähe Kozmins bei dem Propst Frasunkiewicz in Wolkow, als er den Ausweisungsbefehl erhielt. Ohne Wiederspruch soll er die Empfangsbescheinigung unterschrieben und gestern die Provinz verlassen haben.

— Der Gutsbesitzer Casimir von Niegolewski auf Wlosciejewki bei Xions, ein Bruder des preußischen Abgeordneten, ist dieser Tage gepfändet worden. Ueber die Veranlassung hierzu schreibt man dem „Kuryer Pozn." Folgendes:

„Im September v. J. enthielt das „Amtsblatt" die Mittheilung, daß das Pfarrvermögen von Wlosciejewki in staatliche Verwaltung genommen worden ist. Hiergegen remonstirte der Besitzer von Wlosciejewki, Herr Casimir v. Niegolewski, bei der k. Regierung und bat dieselbe den Irrthum zu berichtigen, da ihm als Patron, also als dem ersten Vormund des Kirchenvermögens von einer Administration nichts bekannt wäre. Hierauf hatte die Regierung nichts geantwortet, bisher weder den Patron noch das Kirchenkollegium von der Einführung einer Verwaltung des dorligen Kirchenvermögens benachrichtigt, noch die Personen namhaft gemacht, welchen die Verwaltung anvertraut werden sollte. Eine ähnliche Beschwerde, wie Herr v. Niegolewski,

---

Die Ausstellung wird alle Provinzen und Produkte des Gartenbaues (mit Ausnahme von Weinreben und Trauben, welche mit Rücksicht auf eine mögliche Einschleppung der Reblaus ausgeschlossen sind), ferner Geräthe, Maschinen, Baulichkeiten so wie alle sonstigen Gegenstände umfassen, welche für das Wesen und die Entwicklung des Gartenbaues von Einfluß sind, und zwar in folgenden Abtheilungen: I. Gärtnerei: a) Gewächshauspflanzen; b) Freilandpflanzen; c) Obstbäume und Obststräucher; d) abgeschnittene und getrocknete Blumen. — II. Produkte des Gartenbaues, und zwar: a) Früchte: frische getrocknete und konservirte; b) Erzeugnisse des Pflanzensaftes und der Pflanzenfaser, als: Weine, Biere, Liqueure, Oele, Harze Gummi, Farbstoffe, Hanf, Flachs, Baumwolle, Zucker, Stärke 2c., so wie Fabrikate daraus; c) Bienenzucht und deren Erzeugnisse; d) Gemüse: frische, getrocknete und konservirte; e) Sämereien aller Art. — III. Garten-Architektur. — IV. Garten-Ornamentik. — V. Garten-Geräthe und Maschinen. — VI. Gärtnerische Sammlungen, und zwar: a) Holz- und Samen-Sammlungen; b) Käfer-, Insekten- und Schmetterlings-Sammlungen mit den dazu gehörigen Larven und Raupen, welche dem Gartenbau nützlich oder schädlich sind. — VII. Künstliche Früchte, Blumen und Pflanzen: a) künstliche Früchte im Einzelnen und in Kollektionen; b) Bouquets und Guirlanden; c) Pflanzen und Blumen aller Art. — VIII. Garten-Literatur: a) Werke, welche die gärtnerischen Hülfswissenschaften betreffen; b Werke über Landschaftsgärtnerei; c) Werke über Pflanzenkultur, Obst- und Gemüsebau. „Gegenstände, welche bereits durch Kauf in zweite Hand übergegangen sind, können gleichfalls zur Ausstellung zugelassen werden. doch wird bei Einsendung derselben eine genaue Bezeichnung des Namens und Wohnortes des betreffenden Fabrikanten gewünscht."

Das Komite wird sich bemühen, den Ausstellern in jedweder Beziehung alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und speziell den Verkehr nach allen Richtungen hin zu erleichtern suchen. Es sind demnach mit den betreffenden Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften bereits Verhandlungen angeknüpft worden, um für die zur Ausstellung gebrachten Gegenstände ermäßigte Frachttarife zu erhalten, und hofft das Komite gleichzeitig die Verhandlungen wegen Zollerleichterungen zu einem für die Interessenten günstigen Abschluß zu bringen. Die Resultate werden denselben möglichst frühzeitig bekannt gemacht werden. Die Preisrichter werden aus renommirten unpartheiischen Sachverständigen des In- und Auslandes gewählt, und das Komite wird die nöthigen Vorbereitungen treffen, damit die eingesandten Maschinen während der Ausstellungsdauer in Betrieb gesetzt werden können. Ein Betrag von 135,000 Reichsmark ist zum Ankauf und zu demnächstiger Verloosung von ausgestellten Gegenständen in Aussicht genommen worden. Das Komite bittet demnach die Herren Aussteller, bei Anmeldung der Ausstellungsgegenstände gefälligst anzugeben, ob und zu welchen Preisen dieselben verkäuflich sind. Sodann ersucht es die betreffenden Herren, die folgenden allgemeinen Bedingungen gefälligst beachten zu wollen: Die Aussteller verpflichten sich, bei Einsendung ihrer Produkte, solche der Ausstellung während der Dauer derselben zu belassen, so wie innerhalb acht Tagen nach Schluß hinwegzunehmen. — Alle Gegenstände, deren Konservirung dies nöthig machen sollte, werden an möglichst geschützten Orten untergebracht. — Die Anmeldung der auszustellenden Gegenstände muß spätestens bis zum 20. Juli d. J. erfolgt sein. — Blumen und Früchte werden in zwei Serien zur Ausstellung gelangen, die erste Serie vom 25. August bis 10. September, die zweite Serie vom 11. bis 26. September. — Die von der Preis-Jury zu bestimmenden Prämien bestehen in Geldpreisen, Medaillen aus Gold, Silber und Bronze, so wie in ehrender Erwähnung. — Nach Schluß der Ausstellung wird ein freiwilliger öffentlicher Verkauf derjenigen Objekte Statt finden, welche von der Ausstellung hierzu bestimmt werden. — Ein Standgeld wird nicht erhoben und im Uebrigen auf die Spezialbedingungen verwiesen, welche auf Verlangen durch die Aktiengesellschaft Flora ertheilt werden, an welche auch alle Anmeldungen so wie sonstige Anfragen franko zu richten sind.

Diese kölner internationale Gartenbau-Ausstellung soll noch großartiger werden wie die hamburger. Es sind allein 800 Konkurrenzen meist mit zahlreichen Preisen ausgeschrieben, während die hamburger etwas über 400 Konkurrenzen hatte. Neu sind veranstaltet die Spezialausstellungen für künstliche Blumen und Pflanzen und der fossilen Pflanzen mit fossilen Abdrücken. Das Komite richtet an alle Interessenten des In- und Auslandes die Einladung zu einer recht zahlreichen Betheiligung und hofft, daß das Unternehmen in den weitesten Kreisen allgemeinen Anklang finden wird, eine Hoffnung, der wir uns auf Grund des oben Mitgetheilten nur freudig anschließen können, indem wir zugleich dem Unternehmen für jene Tage Sonne und Wärme wünschen.

Breslau, 20. Februar. [Zur Kanalisation.[Die Anträge des Magistrats, betreffend die Einführung einer umfassenden und obligatorischen Schwemm-Kanalisation, sind von Motiven begleitet, welchen wir Folgendes entlehnen:

Nach dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 31. Oktober 1872 ist eine gemischte Kommission eingesetzt worden, welche am 4. Januar 1873 ihre Arbeiten mit der Untersuchung der Lage, Tiefe, Konstruktion und gegenwärtigen Beschaffenheit der in Breslau bereits vorhandenen Kanäle begann, während zur Prüfung der gewonnenen Materialien, des gegenwärtigen Zustandes und der besonderen Verhältnisse Breslaus auswärtige bewährte Sachverständige, nämlich Geh. Oberbaurath Wiebe und Civil-Ingenieur Veitmeyer aus Berlin, Baudirektor Linner aus Graz und Prof. Dr. Dünkelberg aus Poppelsdorf berufen wurden, deren der Stadtverodneten-Versammlung vorgelegtes Gutachten in der Hauptsache darin übereinstimmte, daß wenigstens die vorhandenen Kanäle mit unbedeutenden Abänderungen auch als Schwemm-Kanäle benutzt resp. hergestellt werden können. Weitere Vorarbeiten bestanden darin, daß die Höhenlage der Straßen, der Sohlen der vorhandenen Kanäle und der nicht immer gegen das Eindringen des Grundwassers geschützten Keller durch Nivellements festgestellt und auf einen, den Null-Punkt des Ober-Pegels reduzirt wurden. Diese Untersuchungen waren zur Begrenzung und Feststellung der Entwässerungsarbeiten der verschiedenen Kanäle, der Weite derselben, zur Kenntniß der naturgemäß vorgezeichneten Richtung einer unterirdischen Entwässerung, zur Ermöglichung einer Vereinigung und Mitbenutzung, sowie der Herstellung eines einheitlichen Kanalnetzes, endlich zur Herbeiführung einer Rheinigung des Grund und Bodens durch Senkung des Grundwasserstandes nothwendig. Das System der Schwemmkanalisation mit Rieselfeldern ist in vielen Städten Englands, auf dem Kontinent bis jetzt in Danzig durchgeführt, zu Berlin, Frankfart und Hamburg in der Ausführung begriffen. Nach einer Prüfung der Danziger Einrichtungen hält die betreffende Kommission die Einführung der Schwemmkanalisation in Breslau mit Rieselfeldern für möglich. Aber wohin sollen die in den Kanälen gesammelten Schmutz-, Verbrauchs- und Regenwasser geleitet und wie verwerthet werden? Nach Englands Erfahrungen erscheint die Anlage von Rieselfeldern als der einzig zuverlässige Weg zur Erreichung dieses Zweckes. Die Kommission richtete zugleich mit Rücksicht auf den Geldpunkt ihre Aufmerksamkeit zunächst auf den städtischen Grundbesitz unterhalb der Stadt, rechts und links an der Oder.... Der Antrag auf systematische und obligatorische Einführung der Schwemm-Kanalisation rechtfertigt sich durch folgende Gründe: 1) Der gegenwärtige Zustand ist vollständig unhaltbar, ein Gemisch höchst unvollkommener Abfuhr der Exkremente aus zahllosen Senkgruben und partieller, kaum ein Drittel der Stadt umfassender Kanalisation in verschiedenen unzusammenhängenden Systemen. Obgleich nur zur Abführung des schmutzigen Straßen-, Wirthschafts- und Regenwassers bestimmt, dienen diese Kanäle seit 3 Jahren auch zur Aufnahme von bereits 1800 Waterklosets, welche stets zunehmen. Dazu sind die Senkgruben durchlässig, so daß ihr Inhalt den Boden, das Grundwasser und die Brunnen verpestet, während die Kanäle innerhalb des Weichbildes der Stadt in die Oder münden, was höchst gesundheitswidrig ist und polizeilich kaum länger geduldet werden dürfte. Die $\frac{2}{3}$ der noch nicht kanalisirten Theile der Stadt können eine Kanalisation nicht länger entbehren, und da eine Senkung des Grundwassers, eine Entwässerung dringend nöthig ist, müssen tiefliegende Kanäle erbaut werden und zwar möglichst bald. 2) Das Kanalnetz muß so gebaut resp. ergänzt werden, daß es zugleich auch zur möglichst sicheren und raschen Entfernung menschlicher Exkremente aus der Stadt dient, und dies geschieht durch die Schwemm-Kanalisation als die billigste und sicherste Methode, während z. B. das Tonnensystem oder die pneumatische Entleerung der Abfallröhren und Sammelbehälter neben der Kanalisation sowohl die Kommune als die Grundbesitzer belastet, abgesehen davon, daß diesem System die engen Straßen und die besondere Bauart der Häuser in der inneren Stadt große Hindernisse bieten würden. 3) Die Einführung der Schwemmkanäle empfiehlt aber der Magistrat endlich, weil ihm nach den angestellten Untersuchungen grade unter den Breslauer Verhältnissen bei dem Vorhandensein bedeutender zur Schwemmkanalisation geeigneter Kanalstrecken, bei der Beschaffenheit des Untergrundes, bei dem erreichbaren Gefälle der zu bauenden Kanäle, bei der vorhandenen Möglichkeit zur Spülung der Kanäle — altes Wasserhebewerk, Margarethenmühle —, bei der Lage des städtischen Grundbesitzes rechts und links der Oder und unterhalb der Stadt mit günstigem Gefälle, bei der Bodenbeschaffenheit dieses Grundbesitzes das Gelingen dieser großen Maßregel verbürgt erscheint. Uebrigens würde der Kanalisations-Entwurf bis zu dem Punkte, wo sämmtliche Kanäle Breslaus sich vereinigen — auf dem Zehndelberge — derselbe bleiben, ob man sich nun für die Schwemm- oder bloße Spül-Kanalisation entscheidet. Die Kosten der Ausführung sind mit Berücksichtigung der bedeutenden Preisschwankungen für Material und Löhne so bemessen, daß man mit den in der Anleihe angesetzten $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. so weit auskommen wird, wie die gegenwärtige Bebauung der Stadt es erfordert. Da die bedeutende Ausdehnung der Baustelle eine gleichzeitige Inangriffnahme des Baues an verschiedenen Stellen gestattet, ist auch die Beschleunigung der Arbeiten ermöglicht, und technisch richtig ist es, den Kanalbau am tiefsten Punkte, der Pumpstation, zu beginnen und gleichzeitig an beiden Seiten der Oder soweit längszuführen, bis die im sanitären Interesse sehr nöthige Vereinigung sämmtlicher älterer Kanäle geschaffen ist. Zugleich ist mit Rücksicht auf die Salubrität die Anlage des Spülkanals von der Margarethenmühle nach dem Stadtgraben in erster Linie in Aussicht genommen, zumal da er durch die im Frühjahre zu pflasternde Klosterstraße geführt werden soll. Vorläufig sind für die Anlage der Rieselfelder in der Nähe der Stadt die Polinke-Aecker resp. Hutung bestimmt, bis sich die Fortführung des Druckrohrs nach Ransern empfiehlt. Zunächst sollen diejenigen Straßen kanalisirt werden, in denen sich übelständige, der Gesundheit nachtheilige und der Stadt zur Reinigung viel Geld kostende Gruben befinden, auch mit denjenigen Kanälen vorgegangen werden, die vermöge ihrer Tieflage in der mächtigen Letteschicht im Süden Breslaus eine Sammlung des Grundwassers und die Trockenlegung der Gebäude bewirken sollen. Selbstverständlich muß mit der Kanalisirung jeder Straße die Einrichtung der Klosets in den Gebäuden gleichzeitig erfolgen, und für die Ausführung des wahrscheinlich 5 Jahre dauernden Baues empfiehlt sich der Weg der General-Entreprise unter direkter Leitung und Aufsicht der städtischen Bauverwaltung.

(Schles. Z.

hatte auch das Kirchenkollegium von Wlosciejewki abgeschickt. Plötzlich erschien dieser Tage ein Exekutor in Wlosciejewki und verlangte von Herrn v. N., daß er das Meßgeld bezahle, da diese Summe dem Bürgermeister von Xions, Herrn Huke übergeben werden sollte. Hr. v. N. protestirte gegen diese Zahlung, einmal, weil er von einer Administration nichts wisse, und ferner, weil er das Meßgeld und andere Kirchenabgaben bereits an den Kommendar, den Dekan Rzezniewski abgeführt hat, wofür er die Quittung präsentirte. Dies half jedoch nichts und der Exekutor pfändete Herrn v. Niegolewski."

— An den „Kuryer Poznański", welcher die ziemlich ungenaue Angabe machte, daß von der Ministerbank aus (!) den Polen zugerufen worden sei: sie müßten jetzt Deutsche werden, haben wir am Sonntag vor acht Tagen die Frage gerichtet: welcher preußische Minister diese Forderung erhoben hat und in welcher Sitzung dies geschehen ist. Wir glaubten über die Autorschaft und die Geburtsstunde eines für das gesammte Polenthum so ungemein bedeutungsvollen Wortes müßte, wenn es wirklich gefallen ist, ein polnischer Politiker auf der Stelle Auskunft geben können, indessen hat der „Kuryer" noch bis heut die Frage unbeantwortet gelassen. Wahrscheinlich stellt er Nachsuchungen an, und wir wollen deshalb noch einige Tage warten.

— r. **Wollstein**, 21. Febr. [Herberge zur Heimath. Inhaftirung. Kontrolversammlung] Im Laufe des vorigen Jahres wanderten in der hiesigen Herberge „zur Heimath" 784 Personen ein, welche unentgeltlich beköstigt und zum größten Theile auch beherbergt wurden. Die Kosten der Verpflegung beliefen sich auf 111 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. — Der Vikar Nawrocki aus Gosciejzyn verbüßt gegenwärtig in unserm Gerichtsgefängnisse wegen unbefugter Vornahme kirchlicher Amtshandlungen eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe. — Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen finden im hiesigen Kreise statt: am 15 März in Hammer, an demselben Tage Nachmittags in Rakwitz, am 16. März Vormittags in Priment und Nachmittags in Wollstein. Am 17. März Vormittags in Bomst und Nachmittags in Zodyn und am 18. März Vormittags in Schwenten, Nachmittags in Unruhstadt.

XX **Wreschen**, 21. Februar. [Vorschußverein. Schule. Unglücksfall. Eisenbahn]. Der hiesige deutsche Vorschußverein beendet in wenigen Wochen das dritte Jahr seiner Thätigkeit und darf sich für die kurze Zeit seines Bestehens seltener Erfolge rühmen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 187 gestiegen. Die Dividende vom Geschäftsgewinn, welche im ersten Jahre 13, im zweiten 9 pCt. betrug, wird dieses Jahr zwischen 10 und 11 betragen. Die Einlagen bezifferten sich für das ablaufende Rechnungsjahr auf rund 15,000 Mark, von denen ca. 1000 M. zurückgezahlt wurden. An Darlehnen wurden aufgenommen 15,000 M., zurückgegeben 9000 M. Die vom Verein ausgegebenen Darlehen erreichten die Höhe von 33,400 M., von denen 18,000 M. zurückerstattet wurden. An Zinsen wurden 1290 M. gewonnen. Die mitgetheilten Zahlen werfen auf den raschen Umsatz des Vereins ein günstiges Licht. Fügen wir hinzu, daß der Verein noch keinerlei Verlust erlitten hat und über das Darlehnsgeschäft hinaus in jeder Hinsicht bemüht ist, seinen Mitgliedern (durch Nachweisung guter Bezugsquellen, gemeinsame Anschaffungen u. s. w) nützlich zu sein. Mit gutem Erfolge hat er endlich versucht, dem Verein nach und nach den Charakter eines Bildungvereins zu geben und durch anregende Lektüre und Vorträge Unterhaltung und Belehrung zu vermitteln. Die vorzügliche Leitung des bisherigen Vorstandes verdient nach allen Seiten Anerkennung. — Für die durch Vereinigung der evangelischen mit der jüdischen gebildete Simultanschule ist die Ausschreibung der beiden neu kreirten Lehrerstellen inzwischen erfolgt. Dem anzustellenden Rektor werden 2100 Mark, dem zweiten Lehrer 1500 Mark offerirt. Der Wirkungskreis ist hier ein sehr lohnender, die Gewährung eines Zuschusses seitens der Regierung wohl nur eine Frage der Zeit. Wenn es gelingt, beide Stellen durch geeignete Persönlichkeiten bald zu besetzen, soll die Schule schon zum 1. Juli eröffnet werden. — In den ersten Tagen dieses Monats kam auf dem hiesigen Dominium ein bedauerlicher Unglücksfall vor. Ein junges Mädchen von 17 Jahren war dem Getriebe der Dampfmühle mit ihren Kleidern zu nahe gekommen, wurde erfaßt und trug so schwere Verletzungen davon, daß sie nach wenigen Stunden den Geist aufgab. — An den auf dem künftigen Bahnhofe der Oels-Gnesener Eisenbahn herzustellenden Gebäuden wird, wenn die Witterung es nur irgend gestattet, eifrig gearbeitet. Der Eröffnung der Bahn Mitte Juni sehen wir von hier aus mit Bestimmtheit entgegen.

E. **Bromberg**, 21. Februar. [Posener Städtetag. Schulbauten. Polizeiinspektor-Wahl. Stiftungsfest.] In der vorgestrigen Stadtverordnetensitzung wurde aus der Mitte der Versammlung ein Komitee gewählt, welches die Arrangements betreffend den Empfang und die Unterbringung der Mitglieder des Posener Städtetages, welcher hier in der Zeit vom 31. Mai bis 1. Juni abgehalten werden wird, veranlassen soll. Das Komitee besteht aus den Herren: Prof. Fechner, Rentier Gamm und Kaufmann Franke. — In derselben Stadtverordneten-Sitzung hat der Magistrat eine Niederlage erlitten. Die Versammlung erklärte sich nämlich gegen den Vorschlag, daß mit dem Bau einer Doppel-Elementarschule vorläufig zuerst vorgegangen werde, sondern erlangte den Bau einer mittleren Töchterschule in der Schulstraße. Die Wahl des für die Elementarschule vorgeschlagenen Bauplatzes war der Grund, weshalb die Versammlung den Magistrats-Antrag ablehnte. Der Garten im Hotel de Rome, wo die Elementarschule erbaut werden soll, liegt sehr niedrig — 18 Fuß unter der Krone der Kaiserstraße — ist außerdem sumpfig, so daß der Bau einer Schule daselbst abgesehen von andern Unzuträglichkeiten für diese Schule nicht zu besuchenden Kinder ein überaus kostspielger werden würde. Von den Magistratsmitgliedern befand sich unter den Gegnern, was bezeichnend für die ganze Anlage erscheinen muß — das technische Mitglied der Bau Deputation, Herr Stadtbaurath Grüder. — Aus der geheimen Sitzung sei noch mitgetheilt, daß die Versammlung den bisherigen Polizei-Kommissarius Kollath (früher Gendarmerie-Wachtmeister in Samter) definitiv zum Polizei-Kommissarius erwählt hat. Herr Kollath hat sich in der kurzen Zeit seines Hierseins als ein tüchtiger taktvoller Polizeibeamter gezeigt. — Daß sich zur Erbauung eines Winterhafens an der Brahemündung eine Aktiengesellschaft gebildet, hat die Posener Ztg. bereits gebracht. Als Vorsitzender des Aufsichtsraths ist Herr Oberbürgermeister Boie gewählt worden und er hat dies Amt angenommen. — Seit ca. einem Jahre besteht hier neben den vielen anderen Vereinen auch ein Verein der Ostbahn Civil-Supernumerare. Gestern feierte derselbe im Patzerschen Etablissement sein erstes Stiftungsfest. Auf demselben ging es recht heiter zu. Außer musikalischen Vorträgen von Vereinsmitgliedern kam auch eine komische Tragödie „Herr Peter Squenz" zur Aufführung.

Tremessen, 17. Februar. [Ein Hazardspielprozeß] spielt hier seit Juli v. J. und macht viel Aufsehen. Der Güter-Expeditionsbeamte Hempel hatte auf der Bahnhof-Station Tremessen 1100 Thlr. defektirt, wofür er zu 2 Jahren Haft verurtheilt wurde. In der wider ihn eingeleiteten Untersuchung gab er an, diese Summe im Tempelspiel hier verloren zu haben, bei welchem sich Kaufmann L., Lehrer B., fünf Kreisrichter und andere Personen abwechselnd betheiligt haben sollen. Das wider die beiden Ersteren wegen gewerbsmäßigen Glücksspiel ergangene Erkenntniß erster Instanz verurtheilte den Kfm. L. zu drei Monaten und den Lehrer B. zu sechs Wochen Gefängnißstrafe. Gegen dieses Erkenntniß haben L. und B. appellirt, und hat L in der Appellationsschrift Behauptungen aufgestellt, durch welche die fünf zum größten Theil längst versetzten Kreisrichter erheblich gravirt sein sollen. Appellant behauptete sogar, daß bei Gelegenheit des Tempelspiels Schlägereien unter den Spielern vorgekommen sein sollen. Wie verlautet, werden gewisse Angaben in der Appellationsschrift als Beleidigungen resp. Verläumdungen betrachtet, doch klingt es ziemlich unwahrscheinlich, daß das Gericht nach dem Verfasser der Schriftsätze suche und am 11. Oktober v. J. ein Richter aus Gnesen ohne Zuziehung der Ortspolizei Behörde Abends 7 Uhr bei L. eine genaue Hausrevision abgehalten habe, um das Konzept zu finden. Auf den Ausgang des Prozesses, der durch mancherlei wahre oder falsche Nebenumstände ein noch weiteres Interesse geweckt hat, ist man hier sehr gespannt. Bis jetzt sollen die von L. in der Appellationsschrift laudirten Zeugen noch nicht vernommen worden sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die deutschen Zettelbanken.** Nach allen vorliegenden Nachrichten dürften die thüringischen Zettelbanken die ersten sein, welche auf das Noten-Privilegium verzichten. In durchaus anderer und entschieden günstigerer Lage befinden sich dagegen die Frankfurter Bank und die Banken des Königsreichs Sachsen. Namentlich die Frankfurter Bank wird in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise durch das Inkrafttreten des Reichsbankgesetzes resp. durch die Thätigkeit der deutschen Reichsbank sehr wenig beeinträchtigt werden; es ist derselben doch bis jetzt gelungen, ihren Zinsfuß zeitweilig niedriger zu halten, als derjenige der Preußischen Bank war, obgleich die Letztere in ihrer nächsten Nähe als gefährliche Konkurrentin auftrat. Ebenso dürften die sächsischen Banken wenigstens während des Uebergangs-Stadiums keine Einbuße erleiden, und wenn sie die Zwischenzeit umsichtig benutzen, später allermindestens ein sehr erträgliches Aequivalent für die Aufgabe ihres Privilegiums zuerkannt erhalten. Jedenfalls — meint die „N. Börs.-Ztg." — denken diese Banken vorläufig noch nicht an eine Aenderung oder Beschränkung ihrer Thätigkeit.

** **Der Verein der Spiritusfabrikanten** in Deutschland hielt am Sonnabend im englischen Hause zu Berlin seine 22 General-Versammlung ab, die Herr Kiepert-Marienfelde präsidirte. Der Verein hat im vergangenen Jahre 47 neue Mitglieder aufgenommen und zählt zur Zeit 460, gegen 341 im Anfange des Vorjahres. Im Jahre 1875 sind bereits 50 Personen, darunter 2 Damen, beigetreten. Im vorigen Jahre war der Beschluß gefaßt worden, die Wissenschaft in das Bereich der Brennerei zu ziehen; man sah hierbei von einer Unterstützung Seitens der Regierung ab, und beschloß nur von Mitgliedern Beiträge zu erheben, welche nach dem Maßstabe von 1 Thlr. für 1000 Thlr. Maischraumsteuer bestimmt wurden. Die Summen flossen sehr reichlich und so konnte sehr bald die Versuchsstation errichtet werden, welche unter Leitung des Dr. Delbrück aus Halle in der Gewerbe-Akademie arbeitet. Das Curatorium der Station hat gestern Abend eine Sitzung gehalten, in welcher die Erreichung zufriedenstellender Resultate konstatirt wurde; das Rechnungsjahr soll in Zukunft gleich dem Kalenderjahre sein, die Mitglieder wurden zur Aufmunterung der Brennereibesitzer zum Beitritt aufgefordert. Mit Befriedigung blickt der Verein auf diese Erfolge, deren sich von ähnlichen Vereinen nur der der deutschen Zuckerfabrikanten rühmen darf. Die Einnahmen des Vereins betrugen im Vorjahre 1300 Thlr. als Beiträge von 460 Mitgliedern; die Ausgaben beliefen sich auf 1208 Thlr., von denen 920 Thlr. auf die Zeitschrift des Vereins kommen. Sodann wurde noch die vom Verein mit Beifall begrüßte Mittheilung gemacht, daß Minister Dr. Friedenthal angedeutet habe, daß beim fortgesetzten Aufblühen der Versuchsstation die Regierung sich nicht abgeneigt zeigen werde, ein Labaratorium auf Staatskosten zu erbauen. — Diesem Berichte folgte ein längerer rein technischer Vortrag des Dr. Delbrück über die ersten Arbeiten der Versuchsstation, dem Redner noch einige statistische Notizen beifügte. Die Theilnahme an der Station erstreckt sich bereits über alle Theile Deutschlands und einzelner Länder Oesterreichs; in den meisten Fällen konnte ein maßgebender Rath ertheilt werden. Analysen kamen — als im ersten Jahre — naturgemäß nur in geringer Anzahl vor. Eine besondere Sorgfalt wurde auf den Einkauf, eine genaue Prüfung und der Verkauf geeigneter Maschinen verwandt; es wurden 131 Sacharometer geprüft, von denen 14 Prozent unbrauchbar waren, 84 Thermometer, von denen 36 Prozent unbrauchbar waren und 30 Alkoholometer, von denen 85 Prozent (!) unbrauchbar waren. Ein Sacharometer ohne Thermometer wurde mit 2 Mark, ein solcher mit Thermometer mit 4 Mark verkauft. Alkoholmesser wurden noch nicht verkauft, da Methode und Differenz derselben noch nicht gleichmäßig festgestellt sind. Sämmtliche geprüfte Instrumente waren übrigens keine Normalinstrumente. Die Aufforderung, Brennereien zu prüfen, hat Dr. Delbrück stets abgelehnt, da er sich nicht als Brennerei-Reiseinspektor betrachten kann. — An diesen Vortrag schloß sich noch ein solcher des Prof. Märker-Halle über das Thema: „Wie sind bei den jetzigen hohen Preisen der Kraftfuttermittel die Futterrationen in den Brennereiwirthschaften am zweckmäßigsten einzurichten?" — Der alte Vorstand wurde durch Akklamation wiedergewählt und besteht aus den Herren Kiepert-Marienfelde, als Vorsitzenden, Dr. Schwarzwäller-Leipzig und Dietze-Pomßen u. s. w. — Nach Schluß der Versammlung fand um 4 Uhr ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Vermischtes.

Breslau, 21. Februar. [Graf Arnim. v. Nordenpflicht. Freytag und Spielhagen. Ultramontanes Eisbahn. Lebensrettung.] Nachdem der Oberpräsident Graf Arnim schon vor längerer Zeit der Regierung in Oppeln einen Besuch abgestattet hatte, ist ein solcher Besuch neuerdings auch in Liegnitz gemacht worden. Es berührt angenehm, daß dergleichen Inspektionsreisen — selbstverständlich auf besonderen Wunsch des Grafen Arnim — nicht von so auffälligen Ovationen strotzen, wie dies bei den gleichen Reisen seines Vorgängers z. B. in Landeck, Steinau, Köben ꝛc. der Fall war. Herr von Nordenpflicht scheint übrigens eine besondere Anhänglichkeit an unsere Provinz zu bewahren, indem er das Anerbieten des Geh. Reg.-Raths Freiherrn von Köller auf Köben, sein Schloß Altwasser, Kreis Glogau, als Sommeraufenthalt zu benützen, acceptirt hat. Es sind dortselbst bereits Handwerker aller Art beschäftigt, um die nöthigen Ausbesserungen vorzunehmen. In seiner Häuslichkeit führt Herr von Arnim noch immer ein gewisses Stillleben, er hatte kürzlich sein erstes größeres Diner angesetzt, mußte dasselbe aber wieder absagen lassen, da er durch den Tod seines Schwagers von Savigny nach Frankfurt gerufen wurde. Der eingetretene Trauerfall wird wohl wiederum eine längere Pause in gesellschaftlicher Beziehung zur Folge haben. — In der verflossenen Woche hatten wir den Besuch zweier Poeten, von denen der eine, Gustav Freytag, ein alter Bekannter von uns Breslauern war. Spielt doch seine Erzählung „Soll und Haben" auf hiesigem Terrain und sind doch die Persönlichkeiten, welche Freytag in seinem Roman vor Augen gehabt hat, allbekannte zum Theil noch lebende Bewohner der Provinz resp. der Residenzstadt. Der Verein „Breslauer Presse" gab dem zweiten hier anwesenden Dichter Friedrich Spielhagen, welcher der ersten Aufführung seines neuen Schauspiels „Liebe um Liebe" im hiesigen Stadttheater beigewohnt hatte, ein solennes zahlreich besuchtes Souper, bei welchem es an sinnigen Reden und Toasten nicht fehlte. Das Stück selbst, welches morgen schon zum 4. Male über die Bretter geht, hat außerordentlich gefallen und wurde der Verfasser nach jedem Aktschluß mehrere Male gerufen. — Sämmtliche größere hiesigen Blätter, bis auf die „Schl. Z.", bringen heut die päpstliche Encyclica an ihrer Spitze. Letztgedachte Zeitung hat davon Abstand genommen, weil die „Germania" in Berlin wegen der gleichen Veröffentlichung mit Beschlag belegt worden ist. Die „Schles. Volkszeitung" hat seit mehreren Tagen versprochen, die Enthüllungen des „obskuren Dorfpastors" Gringmuth, welche derselbe dem Abgeordnetenhause wegen der fürstbischöflichen Wirthschaft mit katholischen Kirchengütern gemacht hat, zu widerlegen. Bis jetzt aber hat das Blatt seine Zusage noch nicht erfüllt, wahrscheinlich ist es hinsichtlich der betreffenden Unterlagen von dem Dom im Stich gelassen worden. Bekanntlich soll die nach der Dominsel führende neue Brücke den Namen Lessingbrücke erhalten. Diese Bezeichnung ist dem Domkapitel ein Dorn im Auge und man giebt sich ultramontanerseits die größte Mühe, die Brücke katholisch zu machen und sie nach der nahe gelegenen Adalbertsstraße in Adalbertsbrücke umzutaufen. — Zum Schlusse des Winters ist noch eine Eisbahn auf der Oder bis zum zoologischen Garten hergestellt worden und haben 50 hier eingewinterte Schiffer sich die Mühe nicht verdrießen lassen, das zusammengeschobene Eis zu behauen und durch Begießen mit Wasser glatt und so die Bahn fahrbar zu machen. Die Eisbahn auf dem Stadtgraben wird natürlich sehr frequentirt und wechseln hier allabendlich Korsofahrten, Quadrillen und Fackeltänze ab. Es gewährt einen eigenthümlich schönen Anblick, hunderte von Schlittschuhläufern mit erleuchteten Ballons in den Händen hoch beflügelten Laufes auf dem glatten Eise hin und her bewegen zu sehen. — Zum Schlusse etwas über eine eigenthümliche Lebensrettung. Ein Dienstmädchen geht nach der Oder, um Wasser zu holen, gleitet beim Schöpfen aus und stürzt in die behufs dieses Schöpfens gehauene Wuhne. Seit dem ersten Froste ist das Wasser um mehrere Fuß gefallen; es hat sich zwischen der Eisdecke und der Wasseroberfläche ein leerer Raum gebildet, so daß das Mädchen von dem stark fließenden Strome, theils auf dem Rücken schwimmend, theils watend unter dem Eise gegen 200 Schritte weit fortgeführt wird und auf diese Weise bei der am Bürgerwerder im Bau begriffenen Brücke wieder in eisfreies Wasser gelangt und hier von einigen Arbeitern gerettet werden kann. Allerdings war hierbei Kopf und Gesicht des Mädchens von dem scharfen Eise so verletzt worden, daß sie nach dem Hospital geschafft werden mußte.

* **Steckbrieflich verfolgt** wird schon wieder ein höherer Staatsbeamter aus Rußland, der Reichsrath bei der Gouvernements Regierung zu Warschau, Wladislaus Wittmann, der nach Unterschlagung amtlicher Gelder in hohem Betrage von dort flüchtig geworden ist. Als besondere Kennzeichen sind seitens der russischen Behörde angegeben: „prätentieuses, affektirtes Benehmen und eine ganz eigenthümliche Art, Jemand die Hand zu reichen."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 22. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte fast unverändert den gesammten Etat des Ministeriums des Innern in zweiter Lesung und begann die Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums. Der Abg. Petri brachte seinen Antrag auf Regelung der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken ein. Der Abg. Lasker ließ anzeigen, daß er aus der Budget- und Provinzialordnungskommission krankheitshalber auszuscheiden wünsche. Laskers Befinden ist im Ganzen zufriedenstellend; die Fiebererscheinungen haben nachgelassen. — Fürst Bismarck wurde gestern vom Kaiser zu längerem Vortrage empfangen.

Versailles, 22 Februar. Nach der Verlesung des Berichts der konstitutionellen Kommission, welcher sich gegen den Gesetzentwurf Wallon ausspricht, beschloß die Nationalversammlung trotz der Opposition der Rechten die sofortige Berathung der Vorlage.

Die Gemeinden und das Kirchenvermögen.

(Eingesandt.)

Die Ansicht des Herrn Windthorst (Meppen) und seiner Fraktionsgenossen, die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. huj. vertreten wurde, dürfte von ihren Wählern nicht überall getheilt werden, denn ich kenne eine katholische Kirchengemeinde Namens R., die schon jetzt lebhaft wünscht, daß ihre Vermögensverwaltung besser als wie bisher durch die ausschließliche Verwaltung seitens ihres Geistlichen geregelt werde. In dieser Gemeinde ist zwar seitens des Geistlichen eine Person s. Z. der Erzdiözese als Rendant zur Verwaltung der Kirchenkasse namhaft gemacht worden, jedoch ist es zur Uebergabe der Rendantur an diesen niemals gekommen, so daß der Rendant nur dem Namen nach existirt, von dem Lauf der Geschäfte aber nicht die mindeste Kenntniß erhalten hat, diese vielmehr nach wie vor durch den Geistlichen selbst fortgeführt und auch die Gelder von ihm vereinnahmt werden, wenngleich der Rendant in spe ein des Lesens und Schreibens geläufig kundiger Mann ist, der nicht nur die Gelder vereinnahmen könnte, sondern auch fähig wäre, selbst Rechnung zu legen. Werden aber Anforderungen an die Kirchenkasse gerichtet, die dem Geistlichen nicht passen, dann weist er solche an den Rendanten und der Letztere vermag sie nicht zu realisiren, da er nicht nur kein Geld in der Kasse hat, sondern die Kasse gar nicht einmal führt. Bei Gelegenheit eines kürzlich mit der betreffenden Gemeinde abgehaltenen Termins, in welchem auch der betr. Geistliche zugegen war, wurde ihm von seinen Parochianen offen der Vorwurf gemacht, wie es möglich sei, daß kein Geld in der Kasse, da er doch bestimmte Beträge eingezogen und sie über die Verwendung keine Kenntniß hätten und sich unbedingt noch Geld in der Kasse befinden müsse. Natürlich bleiben bei den zeitigen Bestimmungen die Parochianen und selbst der Rendant über diesen Punkt unaufgeklärt, denn bisher legte der Geistliche allein Rechnung, wenn solches überhaupt noch geschah.

Dieses kann als Beweis dafür dienen, daß nicht mehr jede Kirchengemeinde, wenngleich sie aus römisch katholischen Mitgliedern besteht, wie die Gemeinde R., ihrem Seelenhirten so blindlings folgt, vielmehr in ihnen die Frage wach wird, „wo bleibt unser Geld? Wird es zum Wohle der Gemeinde, als der Trägerin der Last des Unterhalts der Kirche, verwendet?"

M . . . . . r.

St.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslösung und Versteigerung.

Sonnabend, den 24. April d. J.

der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. Oktober 1873 bis 1. April 1874 in Versatz gegebene Pfänder und zwar von Nr. 8961 bis 408 inkl. und von Nr. 39 bis 2740. Die Auslösung kann täglich in den Bureaustunden Vor- und Nachmittags bewirkt werden.

Am Mittwoch, den 28. April d. J.

und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung der nicht eingelösten Pfänder in der Pfandleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10, statt.

Posen, den 12. Februar 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf der hiesigen Probstei soll der Neubau eines Zweifamilienhauses, für welchen 4950 Mark inkl. 111,37 Mark für Insgemein veranschlagt sind, ausgeführt werden.

Die Ausführung soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und steht zu diesem Zweck ein Termin

am 2. März cr., Nachmittags 3 Uhr,

im Magistratsbureau hierselbst an, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Der Anschlag und die Lizitationsbedingungen können während der Amtsstunden eingesehen werden, auch wird eine Abschrift derselben gegen Erstattung der Kopialien auf Wunsch übersandt.

Moschin, den 19. Februar 1875.

Der Magistrat.
Kowalski.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der zur Ausstattung eines Zimmers für einen wachthabenden Arzt erforderlichen Möbel, und zwar:

1 Mahagoni-Kleiderschrankes,
1 " Tisches,
1 " Kommode,
1 " Waschtoilette und
2 " Rohrstühle

soll nach den im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königsstraße 3/5, einzusehenden Bedingungen, soll im Submissionswege an einen Mindestfordernden vergeben werden. Offerten sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum

1. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Posen, den 22. Febr. 1875.

Königliches Garnison-Lazareth.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Sattlermeister **Carl** und **Anna Auguste Conrad**'schen Eheleuten gehörige, zu **Gnesen** unter Nr. 283 belegene Grundstück, das mit einem Nutzungswerthe von 705 Mark zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. März 1875, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und das Urtheil über die Ertheilung oder Versagung des Zuschlages nach Schließung des Termins sofort verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwaige besondere Bedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 15. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
Busse.

Das Arbeits- und Land-Armenhaus übernimmt Federn zum Reißen, und kann dieselben in kurzer Zeit zurückliefern.

Kosten, den 22. Februar 1875.

Direktion des Arbeits- und Land-Armenhauses.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Großherzogthum Posen, im Birnbaumer Kreise belegene, im Grundbuche der Rittergüter eingetragene, dem Rittergutsbesitzer **Albert Friedrich Gustav Carl von Bennigsen-Förder** und dessen Ehefrau **Clara** geborenen **von Treskow** gehörige Rittergut **Striche**, welches mit einem Flächeninhalte von 725 Hektaren 81 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 822,37 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 518 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

Freitag den 9. April d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Gute und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Birnbaum, den 13. Januar 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung
Der Subhastations-Richter.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich

Donnerstag den 25. d.,

früh von 9 Uhr ab, Wilhelmsstraße Nr. 18 das zur P. Henneck'schen Konkursmasse gehörige Uhrenlager als:

Regulateure, Wanduhren mit und ohne Federzeug Taschenuhren, Uhrketten ec.

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Gasthofsverkauf.

Ein gut renommirtes Gasthofs-Grundstück, eingerichtet mit Restauration, Billard, Kegelbahn und großem Gesellschaftsgarten, soll Umstände halber unter sehr günstigen Bedingungen sofort verkauft werden. Anzahlung 1000 Thlr. und kann sofort übernommen werden. Reflectanten erfahren das Nähere darüber bei

Moritz Laboschin,
Gnesen.

Ein im besten Stadttheil Posens seit Jahren bestehendes **Restaurations-Geschäft** ist wegen Verzug sofort oder zum 1. April zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Ztg.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Damen, die in stiller Zurückgezogenheit ihre Entbindung abhalten wollen, finden liebevolle Aufnahme, so wie Rath und Hilfe in allen diskreten Fällen. Frau **Stubbe**, Berlin, Hagelsbergerstr. 3, 2 Tr.

Kubliński,
Zahnarzt.
Empfangsstunden 9—6 Uhr.
Posen, St. Martinstr. Nr. 4, neben der Kirche.

Von heute ab werden im **Niwker Walde** bei Moschin

trockene kieferne Stubben,

die Klafter mit 2 Thlr. 3 Sgr. verkauft.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 24. Februar 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung:

1) Einführung und Verpflichtung des wiedergewählten Stadtverordneten Herrn Justizrath Tschuschke.
2) Vervollständigung der Fach-Kommissionen pro 1875.
3) Entlastung der Depositalrechnung pro 1870.
4) Desgl. der Stadtschulden-Tilgungs-Kassen-Rechnung pro 1870.
5) Wahl eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes in Stelle des verstorbenen Stadtraths Schulz.
6) Antrag, betreffend die Veröffentlichung der Chronik von Posen von Lukaszewicz, übersetzt von König, durch den Druck.
7) Antrag des Bankdirektors Herrn Dr. Samter, betreffend die Niederlegung seiner Stelle als Stadtverordneter.
8) Antrag, betr. die Prüfung der Einführung des Dr. Petri'schen Verfahrens bezügl. der Desinfektion, Abfuhr und Verwerthung der Excremente in hiesiger Stadt.
9) Betreffend das Einquartierungswesen in der Stadt Posen.
10) Wahl eines Vorstehers für den XV. Armen-Bezirk.
11) Bewilligung einer Prämie für solche Kinder, welche zur Hergabe der Lymphe seitens der Eltern zu den öffentlichen Impfungen gestellt werden.
12) Niederlassung des Pharmaceuten Thomas Mazur.
13) Bewilligung der Kosten zur Legung eines Wasserrohres in der Töpfergasse.
14) Bewilligung der Kosten für die erste Veranlagung der Klassensteuer.
15) Wahl von 3 Mitgliedern in die Kommission zur Prüfung der eingehenden Klassensteuer-Reklamationen.
16) Entlastung der Kämmerei Kassen Rechnung pro 1869.
17) Desgl der Gasanstalt pro 1872/73.
18) Persönliche Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Die früher militärfiskalischen Gebäude mit dazu gehörigen Grundstücken in der an der Oels-Gnesener Eisenbahn belegenen Stadt Zduny, und zwar bestehend in:

I. der Reitbahn . . . . . 465,22 Qu.-M. Grundfläche,
II. der übrigen Baulichkeiten, als:
a. Pferdestall . . 430,36 Qu.-M.
b. Streuschuppen . 47,90 "
c. Apartement . . 1,78 "
d. Brunnen . . . 3,53 "
e. Hofpflaster . . 171,48 "
f. Hofmauer . . . 7,96 "
Summa ad II. . 663,01 " "
überhaupt ad I. und II. . 1128,23 Qu.-M. Grundfläche

enthaltend, sollen meistbietend in zwei Loosen resp. im Ganzen verkauft werden.

Die Besichtigung der genannten Baulichkeiten ec. kann während der Dienststunden nach vorheriger Meldung bei dem Magistrat zu Zduny geschehen.

Kauflustige wollen ihre Offerten, in welchen die Gebote für ad I resp. für ad II getrennt oder für ad I und II zusammen nach Mark sowohl in Zahlen als in Worten angegeben, bis zum

5. März 1875, früh 11 Uhr,

an den unterzeichneten Kreisbaubeamten, mit der entsprechenden Aufschrift versehen, einreichen.

Die Bieter bleiben 4 bis 6 Wochen an ihre Offerten gebunden und wegen Berichtigung resp. Zahlung der Kaufgelder sollen angemessene Termine bewilligt werden.

Von den Baulichkeiten, welche an der Hauptstraße der Stadt Zduny liegen, würde sich ad I zu Speicherräumen und ad II zu Wohnungen, resp. kleinen Fabrikanlagen ec. eignen.

Krotoschin, den 20. Febr. 1875.

Der königliche Kreisbaumeister.
von Schäwen.

Bekanntmachung.

Die Kohlenpreise auf der fiskalischen **Königsgrube** bei **Königshütte** O.-S. werden

vom 1. März cr.

ab bis auf Weiteres betragen:

Für 50 Kilogramm oder 1 Centner loco Königsgrube franco Waggon resp. Verladeplatz.

Sorte	Preis
Stückkohlen	52,5 Rchspf.
Würfelkohlen	52,5 "
Nußkohlen, doppelt gesiebte	37,5 "
Förderkohlen (Gemenge aus sämmtlichen übrigen Kohlensorten	37,5 "
Kleinkohlen	22,5 "
Grieskohlen (ungesiebte Staubkohlen)	17,5 "
Staubkohlen, gesiebte	7,5 "

Königshütte, den 17. Febr. 1875.

Königliche Berginspektion.

In der **Provinz Posen** werden für die

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin,

größte und billigste Gegenseitigkeitsgesellschaft, noch **tüchtige Vertreter** (Landwirthe sehr erwünscht) angestellt. Bedingungen günstig. Bewerbungen nimmt entgegen die **General-Agentur in Thorn.**

Jacob Goldschmidt.

Feld-, Gemüse- und Blumensamen

empfehle in frischer und guter Qualität. Preisverzeichnisse sende auf gefälliges Abverlangen unentgeltlich und frei.

Posen, Frühjahr 1875.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner, **Fischerei Nr. 7.**

Wir haben dem Herrn Rentier

Krause in Chalupska bei Mogilno

die **General-Agentur** unserer Gesellschaft für den Reg.-Bez. **Bromberg** übertragen.

Breslau, im Februar 1875.

Schles. Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.
Der Direktor M. Reiss.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zum Abschluß von Versicherungen und bin zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft über die

Schlesische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

jederzeit bereit.

Agenten werden überall unter den günstigsten Bedingungen angestellt.

Chalupska bei Mogilno, im Februar 1875.

Der General-Agent
Krause.

Das internationale

Saat-Kartoffel-Geschäft

des Rittergutsbes. **A. Busch** zu Gr.-Massow b. Zewitz i. P.

liefert alle empfehlenswerthen deutschen, amerikanischen und englischen Kartoffelsorten frei bis Berlin, Stargard i. P. und Danzig, welche auf der eigenen Besitzung und 18 umliegenden Gütern kultivirt werden.

Es versendet gratis und franco: (Hp. 1561)

1. Spezialkatalog von Original-Kartoffeln, 38 Sorten.
2. Illustrirten Katalog des Saatkartoffel-Geschäfts, 123 Sorten.

Gegen Vergütigung von Rm. 1,50 in Briefmarken franco:

3. „Das bereits ins Böhmische und Russische übersetzte, reich illustrirte Buch Der Kartoffelbau von A. Busch."

General-Agentur für Posen:

L. Kunkel in Posen.

Spezial-Arzt **Dr. Meyer, Berlin,** heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantirt selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8—1 und 4—7 Uhr Auswärtige brieflich

---

Ein junger Mann findet v. 1. April in einer anständigen mos. Familie

Pension.

Näheres Büttel- u. Gr. Gerberstr.-Ecke Nr. 18, 3 Tr rechts.

Annoncen

werden stets sofort befördert in die

Posener Zeitung, Ostdeutsche Zeitung, Dziennik Poznanski, Allgemeinen Anzeigen zur Gartenlaube

(Auflage ca. 300,000 Exemplare), sowie **in alle übrigen Zeitungen des In- und Auslandes** unter Zusicherung **prompter** und **billigster** Bedienung durch die

Annoncen-Expedition

G. L. DAUBE & Co.

Bureau in **Posen** Wasserstr. 28. Zeitungs-Cataloge franco-gratis. (D. 901.)

Drainage.

Mein seit 14 Jahren hierselbst bestehendes Geschäft, Anfertigung von

Drain- und Wiesenbau-Plänen ec.

und Ausführung derselben verlege ich zum 1. April c. nach Breslau. Das mir bisher geschenkte Wohlwollen bitte auch nach dort gütigst zu übertragen.

Gleiwitz, im Februar 1875.

R. L. Appun,
Cultur-Ingenieur.

Drainagen übernimmt unter solider Ausführung und Selbstbeaufsichtigung (nicht durch Schachtmeister) mit eigenen Arbeitern.

O. Heyn,
Modrze bei Stenschewo.

Schöne Saat-Gerste

12 Wispel Gerste hat zum Verkauf

Dom. Starkówiec
bei Miloslaw.

Jeziórki bei Stenschewo hat 140 Schock **schönen Rohrs** zu verkaufen.

Heu-Verkauf.

Circa 70—90 Ctr. sehr gutes Heu biete ich hiermit zum Verkauf aus.

Slepuchowo, Kr. Obornik, (Poststation Samter), im Februar 1875.

A. Reichard.

Riesenrunkelrüben-Samen,

gelber, Pohl'scher Gattung, verkauft den N.-Scheffel mit 15 Mk., die Mtz. mit 1 Mk. gegen Baareinsendung oder Postvorschuß.

Carl Heinze,
Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Eine schöne echte **Buldogge,** weiß, mit braunen Flecken, 2 Jahre alt, ist zu verkaufen. Das Nähere bei **Nowotnik** in Razot bei Kosten.

Nachdem ich mich in Kosten niedergelassen, empfehle ich mich zur Anfertigung jeder Art von Damen-Garderobe nach den neuesten Moden. Ich verspreche bei pünktlichster Bedienung die billigsten Preise.

Antonina Durska,
Viehmarkt.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Dekuczynski** hierselbst ist aufgehoben.

Rogasen, den 11. Februar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Wegen des Ende vorigen Jahres erfolgten Todes des Geschäftsinhabers

Michael

soll das Geschäft bald gänzlich aufgelöst werden, und sind, um schneller zu räumen, die Preise bedeutend herabgesetzt worden.

Ich erlaube mir daher die Aufmerksamkeit des betr. Publikums auf mein

Fabriklager von baumwollenen und halbleinenen Waaren

(Parchend, Schürzen, Züchen ec.) zu lenken.

Reichenbach i. Schlesien, im Februar 1875.

Emil Michael.

Joh. Flor. Beller,
Bevollmächtigter zur Reminiscere-Messe in Frankfurt a. O.,
Schmalzstraße Nr. 9

Ein gut erhaltener **Flügel** steht zum Verkauf. Zu erfragen Mühlenstr. 29, 2 Treppen rechts.

Ein möbl. Zimmer ist sof. oder später zu vermieten Grabenstraße 4, 3 Treppen l.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.